



*Landwirtschaft in den
neuen Bundesländern*

Otto Rosenkranz
Gerhard Müller

Otto Rosenkranz/Gerhard Müller

**LANDWIRTSCHAFT
IN DEN NEUEN BUNDESLÄNDERN**

TEXTE ZUR POLITISCHEN BILDUNG

Im Auftrag der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen e. V.
herausgegeben von
Lutz Höll und Manfred Neuhaus

Heft 8 (überarb. und erg. Neuauflage)

ISBN 3-932725-11-5

© ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG SACHSEN e. V. 1998
Sternwartenstr. 31
D-04103 Leipzig



Redaktion: Manfred Neuhaus und Kurt Schneider
Titelfotografie von Christiane Eisler
Korrektur: Kurt Schneider
Satz: Olaf Kirchner
Herstellung: GNN-Verlag Sachsen/Berlin GmbH
Badeweg 1, D-04435 Schkeuditz

Inhalt

Vorwort zu einer Neuauflage	5
Otto Rosenkranz: Die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern Was war – was ist – Was wird sein?	7
Gerhard Müller: Die Strukturkrise in der Landwirtschaft Westeuropas und die Chancen für die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern ...	33
Otto Rosenkranz: Nachwort	49
Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Tillack: Zum 85. Geburtstag von Prof. Dr. h.c. Otto Rosenkranz	61
Zu den Autoren dieses Heftes	65
Weitere Veröffentlichungen der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen e. V	69

Vorwort zu einer Neuauflage

»Wissenschaft ist immer der Irrtum von heute ...« hat Friedrich Aereboe, der bedeutendste unter den landwirtschaftlichen Betriebswirten des 20. Jahrhunderts, in der Einleitung zu seiner »Landwirtschaftlichen Betriebslehre« gesagt. Er hat sinngemäß hinzugefügt: Ein Irrtum, der mit jeder Erkenntnis kleiner wird ..., und man muß ergänzen: »dafür aber durch neue Fehleinschätzungen wieder zunimmt«.

Zu einem vor drei Jahren zu einem damals aktuellen Thema gehaltenen Vortrag eine Nachauflage drucken zu lassen, ist nicht nur ungewöhnlich, sondern auch bedenklich. Bedenken sind durchaus berechtigt, denn was in unserer so bewegten Zeit vor drei Jahren von höchstem Interesse war, ist heute Vergangenheit, und damals angedeutete Perspektiven haben sich entweder als falsch erwiesen oder sind zur Gegenwart geworden. Geblieben ist die Frage »Was wird sein?«, wobei auch bei ihr einiges klarer geworden ist, was vor drei Jahren nur erahnt werden konnte, aber auch neue Probleme, Aussichten und Aufgaben sich erkennen lassen. Auf sie hinzuweisen, ist für mich wichtigster Grund, dem an mich herangetragenen Wunsch nach einer Neuauflage meines Vortrages vom Oktober 1993 nachzukommen. Es erscheint mir auch deshalb als berechtigt, weil ihm unerwartet hohes Interesse entgegengebracht wurde und weil die damalige Einschätzung der Entwicklung im wesentlichen richtig war. Inzwischen haben sich die Verhältnisse stabilisiert, viele Probleme sind gelöst oder ihrer Lösung nähergebracht worden. Neue sind dafür entstanden. Wenn es gelingt, sie in einem Nachtrag einigermaßen darzustellen, dann bedarf der Vortrag vom Oktober 1993 keiner inhaltlichen Korrekturen. Ziel ist, Anregungen zu geben, darüber nachzudenken, was denn eigentlich in der Landwirtschaft der neuen Länder vor sich gegangen ist – was sich daraus ergibt – und was für eine weitere erfolgreiche Entwicklung in Theorie und Praxis zu tun ist.

Das wünscht sich der Verfasser.

Otto Rosenkranz

Die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern Was war – was ist – was wird sein?*

Seit Albrecht Thaer, dem Begründer der modernen Landwirtschaftswissenschaft in Deutschland, wird die Landwirtschaft als ein Gewerbe bezeichnet, zu dessen Betrieb Boden, Kapital und ein fähiges Subjekt erforderlich sind. Während andere Gewerbe durch fortschreitende Arbeitsteilung und die Entwicklung immer neuer Arbeitsmittel aufkommen und vergehen, ist, seit die Menschen sesshaft wurden, was sie zur Sicherung ihres Lebensunterhalts in Feldbau und Tierhaltung herstellen, im wesentlichen unverändert geblieben. Die Landwirtschaft ist somit *das* Gewerbe, das die Entwicklung der Menschheit am längsten begleitet, ohne daß sich ihre Produktionsaufgaben verändert haben. Mit der Entwicklung immer neuer Produktionsinstrumente haben sich aber die Arbeitsproduktivität, die Stellung der Menschen im Produktionsprozeß und die Eigentumsverhältnisse verändert.

Länger als anderswo bestand in der Landwirtschaft Altes neben Neuem, fällige Veränderungen brauchten mehr Zeit – führten aber auch zu Revolutionen und Reaktionen.

Um Aussagen darüber machen zu können, wie es mit unserer Landwirtschaft weitergehen soll, kommt es darauf an, sich darüber klar zu werden, was war und wie es zu dem gekommen ist, was ist. Ausdruck für die Entwicklung der Landwirtschaft im letzten Jahrhundert sind die ständige Steigerung der Produktion auf in etwa gleichbleibender Fläche um jährlich etwa ein Prozent und die Steigerung der Effektivität der lebendigen Arbeit, wobei strikt zwischen Effektivität der lebendigen Arbeit und Arbeitsproduktivität, die nicht gleichgesetzt werden dürfen, zu unterscheiden ist. Bessere Bodennutzung, Düngung, Schutz vor Schädlingen haben stetig steigende Erträge bewirkt. Die Arbeit in der Landwirtschaft wurde durch bessere Geräte und Maschinen erleichtert. Immer mehr einst landwirtschaftliche Tätigkeiten wurden ausgegliedert und führten zur Bildung neuer Berufe, ganzer Industrien, ohne daß eine Veränderung des Produktionsor-

* Vortrag, gehalten am 23. Oktober 1993 auf Einladung der Linken Studentengruppe und des Rosa-Luxemburg-Vereins e. V., im Hörsaal 15 der Universität Leipzig am Augustusplatz.

timents eintrat. Während die fortschreitende Konzentration von Arbeitskräften und Maschinen in der Industrie zum Entstehen von Fabriken und Großproduktion führten, fand in der Landwirtschaft eine solche Konzentration nicht statt.

Einmal umfassend darzustellen, welche Bedeutung die Einführung des eisernen Pfluges, des Dampfpfluges, der Drillsaat, des Schleppers, der Melioration, der Mineraldüngung, der Züchtung von Pflanzen und Tieren sowie jeder andere technische Fortschritt hatten und haben, verdiente nicht nur bei Historikern, Soziologen und Ökonomen in gleicher Weise höchstes Interesse, würde auch helfen, manche Entscheidung für die weitere Entwicklung der Landwirtschaft zu treffen.

Aus selbstversorgenden Hauswirtschaften des Mittelalters haben sich bäuerliche Familienbetriebe als kleine Warenproduzenten neben im Feudalbesitz begründeten wenigen Großbetrieben entwickelt. Beide bestimmen bis heute in ganz Mittel- und Westeuropa die Struktur der Landwirtschaft. Sie sind durch Tradition zu geheiligten und für viele unantastbaren Formen geworden, werden sogar zum Fundament aller menschlichen Ordnung erklärt. Welche Veränderungen trotzdem vor sich gegangen sind, läßt sich am besten am Aufwand an Arbeitszeit in den Betrieben für eine Dezitonne Getreide darstellen. Für den Anfang der 50er Jahre habe ich bei einem Ertrag von 25 Dezitonnen je Hektar dafür noch 8 Stunden je Dezitonne errechnet. Nach Kennzahlen für 1993 sind es heute bei Erträgen von mehr als 50 dz/ha nicht viel mehr als 10 bis 12 Minuten, also nur noch um 3 Prozent des Aufwandes von 1950. Entsprachen damals 8 h/dz bei einer Jahresarbeitszeit von 2.400 Stunden einer Produktionskapazität von 300 dz je Arbeitskraft, die bei den damaligen Erträgen von 25 dz/ha von 12 ha Getreidefläche geerntet werden konnten, so muß ein in der Landwirtschaft Tätiger bei nur noch 1.800 h Jahresarbeitszeit $1.800:0,2 = 9.000$ dz Getreide produzieren, wenn er voll beschäftigt sein will. Dazu braucht er bei Erträgen von 50 dz/ha nicht weniger als 180 ha Getreidefläche, und selbst bei 100 dz/ha sind es noch 90 ha. An dieser Rechnung mag man aussetzen, daß sie nur auf eine Produktengruppe, das Getreide, beschränkt ist. Sie läßt sich aber mit ähnlichem Ergebnis auch für andere, etwa die Produktion von Mastschweinen oder Milch, durchführen. Wer heute seinen Lebensunterhalt mit der Produktion von Milch erarbeiten will, muß mindestens 300.000 bis 400.000 kg Milch im Jahr ermelken. Wer sein Geld mit Schweinen verdienen will, muß bei einer Vergütung seiner Arbeit von 10,- DM je Mastschwein im Jahr mindestens 4.000 bis 5.000 Schlachtschweine auf den Markt bringen. Bedenkt man weiter, daß ein Einzelner nur unter

besonderen Bedingungen in der Lage ist, allein zu arbeiten, aus Gründen einer günstigen Arbeitsorganisation, aber auch aus sozialem Zwang immer mehrere Menschen zusammen arbeiten müssen, so kommt man zu Vorstellungen für den notwendigen Umfang der Produktion und die Größe einzelner Produktionseinheiten für die Landwirtschaft, wie es sie zumindest in Deutschland bis 1945 nur wenige gab.

Während in der Industrie die Konzentration der Produktion bei rationaler Kombination der dafür benötigten Produktionsmittel zu großen Erfolgen führte, verhinderte die generelle Unvermehrbarkeit des Bodens als des wichtigsten Produktionsmittels in der Landwirtschaft die Nutzung der sonst gegebenen Möglichkeiten zur Steigerung der Effektivität der lebendigen Arbeit und zur Erarbeitung ausreichenden Einkommens.

Hier liegen die eigentlichen Ursachen für alle Probleme der europäischen Landwirtschaft, die sich auf die Dauer auch nicht durch noch so hohe Subventionen lösen lassen.

Solange die Menschen essen und trinken wollen, gab es und wird es auch die Produktion von Nahrungsgütern geben. Sie erfolgt immer, abgesehen vom Sammeln von Früchten und von der Jagd, in erster Stufe im Feldbau, in zweiter Stufe in der Haltung von Tieren und ihrer Nutzung. »Herr, wir sind der Urstand!« läßt Fritz Reuter deshalb seinen Onkel Bräsig sagen, und daran hat sich bis heute nichts geändert. Geändert haben sich aber die Produktionsweise, der Umfang der Produktion und der Anteil der landwirtschaftlichen Produktion an der gesamten Gesellschaft. War vor 100 Jahren noch die Masse der Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig, mit der Gewinnung von Nahrungsgütern beschäftigt, ist ihr Anteil an den in der Produktion Beschäftigten in den meisten europäischen Staaten unter 20–25 Prozent zurückgegangen, in Deutschland auf etwa 3,5 Prozent.

Welche Bedeutung der Landwirtschaft trotzdem zukommt, haben die über 50 Jahre alten unter uns einmal erlebt, Leute meines Jahrgangs zweimal, jeweils während und nach einem Weltkrieg. Charakteristisch für das, was immer wieder geschah, war, daß – während Handwerk und Industrie, Handel und die gesamte Wirtschaft noch völlig zerstört waren – die Bauern schon wieder über ihre Felder zogen, ihr Vieh fütterten, die Kühe melkten und den Acker für die nächste Aussaat fertig machten. Sie mußten es, und wenn die Männer fehlten, mußten es Frauen und Kinder, nicht zuletzt deswegen, weil man ihre Produktionsmittel, den Boden und die Tiere, nicht einfach zeitweilig stilllegen oder abschalten konnte.

Die Werkzeuge waren über lange Zeit die gleichen, veränderten sich nur wenig, und während im 19. Jahrhundert die große Industrie entstand,

bekamen die Bauern nur bessere Sensen, eiserne Pflüge und Eggen oder eiserne Pumpen und Eimer oder eiserne Wagenachsen und eiserne Reifen auf die Räder ihrer Wagen. Der Entwicklungsstand der Produktionsmittel in Stadt und Land zeigte aber zunehmend größer werdende Unterschiede; Arbeitsteilung und Kooperation der Produktion waren unterschiedlich, und während in den Städten die Arbeiter sich organisierten, sich neuen Ideen zuwandten, blieben die Bauern »konservativ«, gegen Neues mißtrauisch – und wurden rückständig.

Adel, Kirche und Bauern waren die »Land«-Stände, und bei allen Abhängigkeiten der Bauern von den beiden anderen, allen Kämpfen zwischen ihnen, Adel und Kirche waren an der Staatsmacht beteiligt und auch für die Bauern, was man heute eine »Lobby« nennt. Sie wußten ihre eigenen Interessen wahrzunehmen, verstanden meist auch einiges vom Landbau und von der Produktion von Nahrungsgütern – auf jeden Fall mehr als ihre Nachfolger – Politiker. Bauernsöhne stellten die besten Soldaten, und die Höfe waren als Eigentum der Bauern groß genug, in der Regel allen Familienangehörigen angemessenes Einkommen, eine Heimstatt und damit eine gesicherte Existenz zu sein. Einer im Generationswechsel schwankenden Zahl von Arbeitskräften konnte durch Ausdehnung oder Einschränkung einzelner Bereiche der Produktion mit unterschiedlichen Ansprüchen an den Einsatz von Arbeitszeit entsprochen werden. Je weniger Land zur Verfügung stand, desto mehr Vieh wurde je Flächeneinheit gehalten, desto größer war der Anteil an viel Handarbeit erfordernden Hackfrüchten (Rüben oder Kartoffeln); wo Boden, Marktnähe und Absatzmöglichkeiten es zuließen, wurde Gemüse angebaut.

Das änderte sich im Verlauf der letzten 60 Jahre in dem Maße, wie mit der Mechanisierung der Landwirtschaft Ochsen und Pferde durch Schlepper ersetzt wurden – vier Pferde durch einen Schlepper, Sensen durch schleppergezogene Mähmaschinen und Mähdrescher, die Industriearbeiter aufs Land gingen, nicht persönlich, aber mit den von ihnen gebauten Maschinen, den Bauern die Arbeit erleichterten, aber auch wegnahmen. Nicht voll ausgenutzte Maschinen mußten die Kosten der Produktion erhöhen bei abnehmendem Brutto-Einkommen der bäuerlichen Familien. Eine Ausdehnung der Betriebsflächen durch Pachtung machte zwar, soweit dafür überhaupt Land vorhanden war, die Nutzung moderner Maschinen möglich, brachte aber über Pachten und zunehmende Verschuldung keine entscheidende Verbesserung der Verhältnisse. Die Anzahl der Betriebe ging von Jahr zu Jahr zurück, und wenn die Betriebe nicht so groß wurden, daß sie Lohnarbeitskräfte bezahlen konnten, blieb die Plackerei der bäuerlichen Fa-

milien unverändert. Nicht benötigte Arbeitskräfte fanden in den Städten aber oft bessere Einkommensmöglichkeiten als auf dem Lande.

Die Anerkennung dieser Feststellung und der aus ihr sich ergebenden Folgerungen ist die Voraussetzung für eine richtige Einschätzung dessen, was war.

WAS WAR

Mit dem Ende des zweiten Weltkrieges begann in der damaligen sowjetisch besetzten Zone Deutschlands eine Entwicklung, die zu Strukturen geführt hat, die es bis dahin in Deutschland noch nicht gegeben hat. Hauptaufgabe und Hauptsorge der von der Sowjetunion in der sowjetisch besetzten Zone eingesetzten Verwaltung dürfte zunächst gewesen sein, neben der Erfüllung der verschiedensten Aufträge der Besatzungsmacht, die dort lebenden Menschen einschließlich der mehrere Millionen zählenden Vertriebenen und Flüchtlinge satt zu machen und ihnen Arbeit zu geben.

In dieser Situation bewirkte die unter dem Schutz der sowjetischen Militäradministration durchgeführte Bodenreform, bei der 3,23 Millionen ha Land von Großgrundbesitzern und Funktionären der NSDAP enteignet wurden, eine völlige Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse auf dem Lande – und den Anfang einer Entwicklung der Landwirtschaft, die zunehmend verschieden war von der in den anderen Teilen Deutschlands. Aus rund 600.000 Betrieben bei Kriegsende mit etwa 6.300 Betrieben über 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche – solche galten damals als Großbetriebe und unterlagen der Bodenreform – entstanden über 820.000 bäuerliche Wirtschaften, unter ihnen über 200.000 Neubauernbetriebe, von denen rund 90.000 Umsiedlern gegeben wurden. 683 Güter mit 400.000 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche wurden volkseigene Güter oder als Versuchsgüter wissenschaftlichen Instituten zugewiesen. Manche machte man auch zu Versorgungsgütern der Sowjetarmee.

Unterschiedliche Kriegsschäden in den verschiedenen Teilen der sowjetisch besetzten Zone, unterschiedliche natürliche Voraussetzungen und unterschiedliche Ausstattung der Neubauern mit Vieh und Produktionsinstrumenten führten zu sehr unterschiedlichem wirtschaftlichem Erfolg – und zunehmend größeren Unterschieden in den Lebensbedingungen der einzelnen bäuerlichen Familien. Wer seinen alten Hof unbeschädigt behalten hatte, konnte mit dem vorhandenen Inventar wie bisher weiter wirtschaften. Für den, der als Kleinbauer oder Pächter zu seiner geringen bisher

bewirtschafteten Fläche ein paar Hektar dazu bekam, lohnte die Arbeit, wenn das vorhandene Inventar ausreichte oder dazubeschafft werden konnte. Wer als Vertriebener mit Pferd und Wagen gekommen war und vielleicht noch ein paar Stück Vieh mitgebracht hatte, konnte auf dem ihm zugewiesenen Land, wenn nur eine bescheidene Unterkunft beschafft werden konnte, zu wirtschaften beginnen – wenn er etwas von der Landwirtschaft verstand. Aber auch das war nicht bei allen Neubauern der Fall.

Oft genug mußten Kühe vor den Pflug gespannt werden. Es gab sogar Untersuchungen, die besagten, daß die Anspannung von Kühen deren Lebensleistung günstig beeinflußt – nur Milch gaben sie nicht mehr – und schwere und schwerste Handarbeit bestimmten das Tagewerk besonders der Neubauern. Nicht wenige begannen, ihre Stellen wieder aufzugeben. Ohne Nachbarschaftshilfe ging gar nichts mehr. Die wenigen aus den enteigneten Großbetriebe in Maschinenhöfen der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe zusammengefaßten größeren Maschinen, Schlepper, Pflüge, Sämaschinen reichten bei weitem nicht, um den Bedarf zu decken. Dorfdreschplätze erleichterten zwar die Ernte – aber auch die Kontrolle über das, was geerntet wurde und was danach zur Ablieferung kommen mußte.

Es waren schwere Zeiten für viele, und manche gaben ihr Land zurück, wenn sich Gelegenheit bot, anders denn als Neubauer sein Auskommen im früher erlernten Beruf oder in einem neuen zu finden.

Inwieweit die gewährte staatliche Hilfe vor allem den Bauern zugute kommen sollte oder die Erreichung eines ideologisch bestimmten Ziels, die Schaffung einer nach sowjetischem Muster gestalteten Agrarstruktur vorbereiten sollte, läßt sich nicht eindeutig abgrenzen. Neubauernbau- und Förderprogramme der SMAD haben viele Millionen erfordert. Es fehlte dabei nicht an Leuten, die die neu entstandenen Bauernwirtschaften, wie in den KTL-Musterdörfern Threna, Wernitz, Mörl u. a., als Kulakenhöfe bezeichneten. Wenn aber gelegentlich davon gesprochen wurde, daß es doch besser wäre, wenn man gleich nach sowjetischem Vorbild Großbetriebe einrichtete, so wurden Leute, die so etwas sagten, im günstigsten Fall energisch zur Ordnung gerufen, wenn sie zu aktiv wurden, eingesperrt.

Aus Arbeitsgemeinschaften der Bauern und der Inanspruchnahme von MAS entwickelten sich Verhältnisse, die schon nach der 2. Parteikonferenz der SED 1952 zur Bildung der ersten Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften in drei verschiedenen Formen führten. Sie unterschieden sich nach dem Grad der Vergesellschaftung der Produktionsmittel. Der Boden blieb immer Eigentum der Bauern. Wo sie nicht viel mehr als ihr Land hatten oder ihre Lage besonders schlecht war, bildeten sie bevorzugt LPG

Typ III, in die Boden, Gebäude und alles Inventar eingebracht wurden. In eigener Bewirtschaftung blieben ein halber Hektar Land, eine Kuh, Schweine und Kleinvieh.

LPG vom Typ II mit genossenschaftlich genutzten Maschinen und Zugtieren kamen relativ wenige zustande. Die Masse der Einzelbauern schloß sich zu LPG vom Typ I zusammen, bei dem nur die Feldwirtschaft genossenschaftlich betrieben wurde, während die gesamte Viehwirtschaft bei den Bauern verblieb. Diese Entwicklung vollzog sich in den Jahren von 1952 bis 1960. An ihrem Ende gab es 12.976 LPG Typ I und II, 6.337 LPG Typ III und 489 VEG. Von sechs Millionen ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bewirtschafteten die LPG rund 5,5 Millionen Hektar, den Rest VEG.

In einem zweiten Abschnitt der Entwicklung begannen LPG vom Typ I sich in solche vom Typ III umzuwandeln oder sich mit solchen zu vereinigen. Ihre Anzahl wurde von Jahr zu Jahr kleiner, ohne daß die Anzahl der LPG Typ III wesentlich zunahm. Sie blieb bei etwa 6.000, auch als die letzte LPG Typ I aufgehört hatte zu existieren.

Aus rund 800.000 landwirtschaftlichen Betrieben waren rund 6.000 LPG und etwa 500 VEG entstanden. Daneben gab es noch 500 MTS als »Dienstleistungsbetriebe«. Ihre Übernahme durch die LPG war nur folgerichtig – aber auch unmittelbare Veranlassung zu weiterer Konzentration der Produktion, zunächst durch die Bildung von »kooperativen Abteilungen Pflanzenproduktion« (KAP) aus mehreren LPG, aus denen bald LPG Pflanzenproduktion entstanden, während die bisher Pflanzen- und Tierproduktion betreibenden LPG als LPG Tierproduktion übrig blieben. Die neu entstandenen LPG Pflanzenproduktion waren ihrem Wesen nach eine Art LPG Typ I zweiter Stufe, bei der ähnlich wie bei der primären Bildung der LPG zunächst die Pflanzenproduktion mehrerer LPG zusammengefaßt wurde, während die Tierproduktion Angelegenheit des Restbetriebes blieb. Damit wurde eine generelle Trennung von Pflanzen- und Tierproduktion vollzogen, die in Einzelfällen durchaus möglich und von Vorteil sein kann, bis dahin für Mitteleuropa als unmöglich galt und auch nicht unproblematisch ist.

Der gesamte Prozeß der genossenschaftlichen Umgestaltung der Landwirtschaft in der DDR vollzog sich nicht im Selbstlauf. Unmittelbar nach der 2. Parteikonferenz der SED im Juli 1952 begann eine außerordentlich starke Propaganda für die Bildung von Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften. Der »freiwillige« Beitritt zu ihnen wurde durch wirtschaftliche Maßnahmen, wie differenzierte Veranlagung zu Pflichtablieferungen

und unterschiedliche Preise für Leistungen der MTS – nicht zuletzt durch ein doppeltes Preissystem für aufgekaufte landwirtschaftliche Erzeugnisse, sogenannte »freie Spitzen«, gefördert, oft genug auch besonders in den letzten Jahren durch »intensive Beratung« oder sogar in langen Verhören oder Haft erzwungen. Wer sich dem allmählich offenen Zwang nicht beugen wollte, konnte nur seinen Hof und meist auch die DDR verlassen. Darüber, wieviele es waren – manche brachten sich auch um – gibt es keine Zahlen. Bei den Räten der Kreise wurden aus den verlassenen Höfen »örtliche Landwirtschaftsbetriebe« gebildet, und manche VEG-Direktoren hatten große Schwierigkeiten, die Flächen der zunehmend neu verlassenen, vor allem großbäuerlichen Betriebe in die Bewirtschaftung ihrer Stammflächen einzubeziehen.

Solch eine Politik war nicht dafür geeignet, die Masse der Bauern für den »Arbeiter-und-Bauern-Staat« zu gewinnen. Es blieb bei sehr vielen eine tiefe Abneigung gegen die Partei, auch wenn der Staat die neu entstandenen Genossenschaften mit allen verfügbaren Mitteln förderte. Maschinen wurden aus Importen und zunehmend aus eigener Produktion bereitgestellt, Düngemittel bewirkten eine stetige Steigerung der Erträge, die Tierbestände und die mit ihnen erreichte Produktion nahmen zu. Schließlich führte eine damals und auch aus heutiger Sicht unverständliche Preispolitik in den 70er Jahren zu ständig steigenden Einkünften der Genossenschaften und ihrer Mitglieder. Überall, wo gut gewirtschaftet wurde, hatten die Bauern Geld und die Genossenschaften bald so viel, daß manche Bankdirektoren anfangen zu befürchten, sie könnten sich ihrer Kontrolle – der Kontrolle durch die Mark – entziehen.

Als besondere Maßnahme zur Beeinflussung der wirtschaftlich erstarkten Betriebe muß die Einführung der »ökonomisch begründeten Abgabe« ab 1980 gelten. Mit ihr sollten die unterschiedlichen Einkünfte in LPG mit unterschiedlichen natürlichen Voraussetzungen ausgeglichen werden. Sie wurde begründet als Erfassung der Differentialrente, wurde praktisch aber zu einer Abschöpfung der in den Genossenschaften erwirtschafteten Gewinne für den Staat. Die mit ihrer Festsetzung verbundene Begrenzung des Konsumtionsfonds führte zu einer weitgehenden Nivellierung des Einkommens der Genossenschaften sowie ihrer Mitglieder und machte die Genossenschaften auch in ihren Entscheidungen über die Entwicklung ihrer Wirtschaft von den staatlich bestätigten Plänen abhängig. In Verbindung mit der Gewährung von Krediten für die Durchführung von staatlich auferlegten Investitionen – die leicht aus den vorher abgeschöpften »ökonomisch begründeten Abgaben« finanziert werden konnten – ergaben sich

Schulden gegenüber dem Staat, die letztlich zu einer allmählichen Verschuldung gegenüber dem Staat, zu einer Überführung genossenschaftlichen Eigentums in Volkseigentum oder einer stillen Enteignung führten.

Bei all dem wurden in den letzten Jahren Ernten eingebracht, von deren Höhe man vor 30 Jahren allenfalls zu träumen wagte. Die Gesamtproduktion der Landwirtschaft reichte nicht nur aus, die Bevölkerung der DDR voll zu versorgen, sie ermöglichte auch Exporte von Nahrungsmitteln – und die Zahl der Betriebe mit unbefriedigendem Produktionsniveau, die es zu allen Zeiten gegeben hat und auch immer geben wird, war erheblich zurückgegangen.

WAS IST

Das änderte sich, als mit der von der Masse der Menschen in der DDR gewünschten Vereinigung der beiden deutschen Staaten alle bis dahin geltenden wirtschaftlichen Regelungen entfielen, es keine Grenzen mehr gab und die Menschen in allgemeiner Euphorie über die neuen Freiheiten und die erwarteten neuen Zeiten den Alltag vergaßen. Mit den zum Kurs von 1:1 oder 1:2 aus den alten Bundesländern gekauft, danach neue, und man leistete sich, was man meinte, so lange entbehrt zu haben. Der allgemeine Zustand erinnerte an das, was man als Landwirt in jedem Frühjahr beobachten kann, wenn Kühe und Jungvieh nach längerer Stallhaltung zum ersten Mal auf die Weide gelassen werden. Sie sind außer sich vor Freude, rennen hin und her – und wissen nicht, was sie mit ihrer Freiheit oder Freiheit in einem größeren Raum anfangen sollen. Nur die, die einen verhältnismäßig knappen Winter hinter sich haben, fangen sehr schnell an zu fressen; die während der Stallhaltung reichlich versorgten wissen zunächst nicht, was sie tun sollen. Sie tollten umher und zerstören oft mehr Futter, als sie fressen. Ein Mecklenburger sagte mir, es sei wie mit Haus- oder Zootieren. Wenn man die in die für sie ungewohnte Freiheit entläßt, werden sie sehr bald von den bis dahin schon in der Freiheit lebenden Tieren, auch denen ihrer Art, bedrängt – und verdrängt werden.

Die Menschen, die bisher in der Landwirtschaft der neuen Länder gelebt hatten, meinten, mit der Wende Freie zu sein und merkten nicht, daß sie oft zum Freiwild wurden. Mit Autos, Bananen, Apfelsinen, Schokolade und tausend billigen Konsumgütern für jeden Umfang individueller Geldbeutel kamen auch Scharen von Händlern, die kaufen und verkaufen wollten, Vertreter seriöser und unseriöser Firmen, Spekulanten und Betrüger.

Getreidehändler hatten noch nie so große Partien von Weizen einheitlicher Beschaffenheit in Deutschland gekauft, wie in den neuen Ländern. Manche versuchten sogar, mit ungedeckten Schecks zu bezahlen.

20.000 bis 30.000 Kilo Milch aus einem Betrieb an einem Tag, das gab es nur in den neuen Ländern. Die wurden dann nach Bayern oder gar bis in die Niederlande gefahren. Nicht alle wurden bezahlt. Dafür wurden die ostdeutschen Städte mit Milch und Milchprodukten von dort versorgt, weil die eigene Nahrungsgüterindustrie dazu mit einem Mal nicht mehr in der Lage sein sollte. Rinder, Schweine und Schafe aus den LPG wurden für wenig Geld von besonders geschäftstüchtigen Leuten – den Aposteln des »freien Marktes« – mit 100,- DM für ein Rind und 30,- DM für ein Schaf, für die Hälfte des in den alten Bundesländern gültigen Preises bei den Schweinen aufgekauft und in westliche Schlachthöfe transportiert. Die Tierbestände in den neuen Bundesländern sanken in kurzer Zeit bei Kühen von über 2 Millionen auf etwas mehr als die Hälfte im Dezember 1992, bei Schweinen von 12 Millionen auf 4,4 Millionen Stück, bei Schafen von 2,6 Millionen auf 669.000. Das geschah ohne Druck von außen. Man plünderte sich selbst aus für ein paar DM, mit denen die Vergütung der Mitglieder der Genossenschaften kurzfristig erhöht wurde. Und man merkte nicht, daß damit die Henne geschlachtet wurde, die eigentlich Eier legen sollte, oder die Kuh, die bisher die Milch gab und sie eigentlich weiter geben sollte.

Die Erinnerung an das bei der Bildung der LPG erlittene Unrecht, oft nur ererbt von den Vätern, führte darüber hinaus zu dem starken Verlangen, sie auszulöschen, die LPG aufzulösen, neue alte Bauernwirtschaften aufleben zu lassen. Junge, intelligente, oft sogar gut ausgebildete Landwirte begannen von den Vorteilen bäuerlicher Familienwirtschaften zu schwärmen – unterstützt von den Phrasen politischer Bauernfänger. Vielleicht lag das daran, daß die heute 40 bis 50 Jahre alten sich an die Plackerei ihrer Eltern auf meist nicht mehr als 10 oder 15 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche mit zehn Kühen und zwei Zuchtsauen nicht mehr erinnern konnten.

In diesem allgemeinen Wirrwarr von Euphorie, wirtschaftlichem Zusammenbruch und allgemeiner Verunsicherung begann die Umwandlung der LPG. Die LPG Pflanzenproduktion wurden wieder mit LPG Tierproduktion vereinigt und anschließend aufgeteilt. Viele verlangten aus den LPG ihr Land zurück, ihr eingebrachtes Inventar und die Aufteilung des genossenschaftlichen Vermögens. Alle wollten reich werden, von den Genossenschaften haben, was sie in den Jahren ihrer Zugehörigkeit zu ihnen verdient hatten – übersahen aber, daß sie in dieser Zeit auch gelebt hatten. Da war

es leicht für Leute aus den alten Bundesländern, von ehemaligen Genossenschaftsbauern große Flächen zusammen zu kaufen oder zu pachten, denn Preise und Pachten verlockten viele, die Grundlage der bisherigen Existenz aufzugeben.

Westliche Juristen und Berater fanden sich bald, die – in vielen Fällen vergleichbar den Güterschlichtern vergangener Zeiten – angingen, umzuorganisieren, zu privatisieren und zu zerstören, auch was sich lange bewährt hatte. Genossenschaften gingen in Liquidation; verdient haben dabei nur die Liquidatoren. Wer sein Land zurücknahm, dazu Vieh und Inventar und noch über Gebäude verfügte, begann zu wirtschaften, mußte aber bald merken, daß die Zeiten sich geändert haben und daß man, um ordentlich wirtschaften zu können, mehr Land braucht als früher. Am einfachsten dürfte die Privatisierung vor sich gegangen sein, wo im Einverständnis aller der ganze Betrieb aufgeteilt wurde – um anschließend wieder zusammengelegt zu werden. Betriebe, die wieder- oder neuentstanden, mußten Land zapachten, um auf angemessene Flächen zu kommen. Es entstanden außer Neueinrichtern als Einzelbetriebe Personengesellschaften in der Form von GbR, Kommanditgesellschaften, GmbH und Kombinationen aus ihnen. Die meisten LPG wandelten sich in eingetragene Genossenschaften um oder wurden durch Gesetz aufgelöst.

Die nachhaltigste Wirkung bei der Umwandlung der Genossenschaften hat aber das politisch bestimmte Landwirtschaftsanpassungsgesetz, das besser als »Landwirtschaftsvernichtungsgesetz« bezeichnet werden sollte. Bestimmt, Grundlage zu sein für die Wiedergutmachung des den Bauern mit der Vergenossenschaftlichung angetanen Unrechts, ist es trotz mehrfacher Korrekturen immer noch geeignet, sie um den Rest ihres Vermögens zu bringen. Es beinhaltet Regelungen für die Privatisierung der LPG, vor allem für die Aufteilung ihres Vermögens, und die Bestimmung des Anspruchs der einzelnen ehemaligen Genossenschaftsbauern.

Jeder hat das Recht, was er in die Genossenschaft eingebracht hat, zurückzufordern. Nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz sollen Boden – Kapital – Arbeit in den Jahren genossenschaftlicher Wirtschaftsführung aber auch »Wertschöpfung« bewirkt haben. Durch Verteilung dieser »Wertschöpfung« nach den genannten Produktionsfaktoren sollen alle reich werden. Da fehlt es dann auch nicht an klugen Rechnern, die ganz schnell für jeden ehemaligen Mittelbauern aus noch zu zahlender Pacht, Zinsen für eingebrachtes Kapital und zu geringer Arbeitsvergütung 100.000 DM oder auch viel mehr an Forderungen an die LPG, d. h. letzten Endes an seine Mit-Genossenschaftsmitglieder errechnen. Es bedarf keiner besonderen

ökonomischen Kenntnisse, um zu erkennen, wohin solche »Bewertung« bzw. Forderungen führen müssen.

Theoretisch nachvollziehbar, ist es praktisch, wenn überhaupt möglich, so zumindest außerordentlich schwierig, das für eine Verteilung verfügbare Vermögen eindeutig zu ermitteln, gänzlich unmöglich, sein Zustandekommen den genannten Produktionsfaktoren zuzuordnen – vorausgesetzt, daß eine LPG überhaupt über mehr verfügt, als mit Boden und Inventar eingebracht wurde und nach Begleichung aller Verbindlichkeiten überhaupt etwas verbleibt. Auch noch so sorgfältig aufgestellte Eröffnungsbilanzen helfen da nicht weiter, weil sie ganz unterschiedlich ausfallen müssen, ob sie für die Fortführung des Betriebes oder seine Liquidation bestimmt sind.

Da jede Auflösung eines Betriebes mit großen Verlusten verbunden ist, die sich aus dem Unterschied zwischen dem Gebrauchswert und dem Verkehrswert ergeben, der bei allem, was in solch einem Falle zu bewerten ist, sich Null nähert, sollte sie in jedem Falle vermieden werden, und das im Interesse aller, die, manche ein Leben lang, in solch einem Betrieb gearbeitet haben. Man sollte vermeiden aufzuteilen, was damit wertlos wird, aber seinen Wert behält, wenn man es zusammenläßt.

Da jede Rückgabe von finanziellen Mitteln und Inventar an ausscheidende Mitglieder, soweit sie nicht einen neuen landwirtschaftlichen Betrieb gründen oder wieder einrichten wollen, einen Geldabfluß aus der Landwirtschaft bedeutet, der sich immer zu Lasten möglicher Investitionen oder der Stärkung der angeschlagenen Betriebe auswirken muß, wäre eine dem Schutz der Landwirtschaft als Ganzes dienende Regelung im Landwirtschaftsanpassungsgesetz besser gewesen, als die Begründung irrationaler Forderungen. Dazu wäre eine Zuteilung von Anteilen an der umgewandelten LPG an die einstigen Mitglieder im Verhältnis der Höhe ihrer Forderung zum Gesamtvermögen der LPG nötig, wie es in einer Liquidationsbilanz festgestellt werden kann. Die bei Fortführung des Betriebes entstehende Differenz zur Fortführungsbilanz würde den Wert der Anteile erhöhen und käme allenfalls denen zugute, die ihren Beitrag zur Verhinderung von Liquidationsverlusten leisten. Solche Anteile könnten auch veräußerbar sein und in Abhängigkeit von der Entwicklung des Nachfolgebetriebes unterschiedlich bewertet werden. Ob den aus den LPG mit ihrer Umwandlung ausscheidenden, bis dahin in ihnen arbeitenden Mitgliedern Entschädigungen zu Lasten der Bilanz wie in der Industrie gezahlt werden können, müßten die Eigentümer der neu entstandenen Betriebe entscheiden.

Wandelt man eine LPG um in eine eingetragene Genossenschaft, eine GmbH, eine Aktiengesellschaft, eine GbR oder auch in eine KG, bleibt die

Produktionsfähigkeit des Betriebes erhalten, und die Anteile der Mitglieder sichern ihr Eigentum an dem, was sie einmal in die LPG eingebracht haben. In vielen LPG sind Inventarbeiträge schon lange zurückgezahlt. Wo das nicht der Fall ist, braucht es um die Bewertung keinen Streit zu geben, wenn in natura erstattet wird, was eingebracht wurde. Maschinen sind bei ordentlicher Wirtschaftsführung verbraucht und reproduziert worden. Vielleicht kann man sie nach ihrem Zustand bei der Einbringung bewerten. Eingebrachte Gebäude haben möglicherweise noch eine Restnutzungszeit und damit einen Restwert. Werden sie vom Eigentümer nicht zurückgenommen und die Genossenschaft bzw. ihr Nachfolgebetrieb will sie behalten, muß man sie bezahlen.

Finanzielle Mittel kann man nicht anders bewerten als in den übrigen Wirtschaftszweigen, mit 2:1, genau so, wie sie den Berechtigten auch beim Währungsumtausch angerechnet worden wären. Wer aus der Genossenschaft aussteigen will, kann so sein ermitteltes Eigentum erhalten, er kann es auch als verzinliches Darlehen belassen. Wer seinen Boden wiederhaben will, kann ihn in der Regel im Flächenaustausch erhalten oder der Genossenschaft verpachten, eventuell auch verkaufen. Wer Mitglied eines neu entstandenen Betriebes werden will, verpachtet seinen Boden an ihn; er kann ihn auch verkaufen, wobei nicht sicher ist, ob nicht einer Verpachtung der Vorzug zu geben ist, wenn die Genossenschaftsmitglieder sich darüber einig sind, die Pachtsätze in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung des Betriebes von Zeit zu Zeit zu verändern.

Als völlig abwegig erscheint es, Pachten und Zinsen für Inventarbeiträge für zurückliegende Zeiten zu verlangen. Es gibt keinen Bauern, der an sich selbst Pacht oder Zinsen gezahlt hat – und ob geliebt oder nicht geliebt – die LPG gehörten nun einmal ihren Mitgliedern.

Die vorgeschlagenen Regelungen erscheinen als geeignet zur Lösung vieler Probleme. Sie geben außerdem die Möglichkeit, im Verlauf der weiteren Entwicklung der neuen Betriebe auf der Grundlage des Vorhandenen Formen zu entwickeln, die den jeweils neu entstehenden Bedingungen angepaßt werden können. Was geschehen muß, sollten auf jeden Fall die ehemaligen Genossenschaftsbauern selbst entscheiden. Mit staatlichen Vorgaben haben sie genug zu tun gehabt. Es wird wohl auch nicht zu lange dauern, bis ein gesundes Selbstbewußtsein wieder an die Stelle von Angst und Verunsicherung treten wird.

Das Landwirtschaftsanpassungsgesetz sieht bevorzugt die Bildung bäuerlicher Familienbetriebe vor. Ihnen wird staatliche Förderung gewährt. Ob sie immer ausreichen wird, die erforderliche Ausstattung der Betriebe in

Höhe von mehreren tausend DM je Hektar zu finanzieren und sie in einen Zustand zu bringen, Zinsen und Kreditrückzahlungen aufbringen zu können, erscheint als zweifelhaft. Die Bildung bäuerlicher Familienbetriebe entspricht zudem einem Rückfall in das erste Drittel unseres Jahrhunderts. Sie sind überholt, was die Bildung hochspezialisierter Betriebe mit wenigen Hektar Land, wie sie in besonders begünstigten Gegenden anzutreffen sind, nicht ausschließt. Wohl jeder, der sich noch an die Wirklichkeit solcher Familienbetriebe erinnert oder sie aus der Wirklichkeit der alten Bundesländer kennt – nicht nur mal einen besucht hat – muß um die Plackerei der ganzen Familie, besonders der Frauen und Mütter, aber auch der Kinder wissen. Sie stellen keine Perspektive dar und werden im Prozeß der sich vollziehenden ständig weiteren Konzentration der Produktion untergehen.

Nebenerwerbsbetriebe aber, wie sie mancherorts empfohlen werden, stellen wohl die schlimmste Form der Ausbeutung einfacher Menschen dar. Da gilt nicht mehr: Tages Arbeit – abends Gäste; nur noch: Tages Arbeit – abends Arbeit – keine Feste! Und wenn es tags keine Arbeit gibt, entsteht eine neue Dorfarmut. Man sage nicht: In den alten Bundesländern geht es ja! Bei uns geht es anders besser. Wer Spaß an der Haltung von ein paar Tieren hat, dem sollte man es ermöglichen, aber niemals Kleinstflächen zur einzigen Lebensgrundlage von Familien machen.

Alle Formen der neu entstehenden Betriebe bedürfen vielseitiger Hilfe in der ihnen neuen, marktwirtschaftlich bestimmten Umwelt. Ohne Absatzsorgen in den letzten Jahrzehnten kennengelernt zu haben, müssen die Leiter der landwirtschaftlichen Betriebe lernen, für einen Markt zu produzieren, um den In- und Ausland mit ihnen konkurrieren. Das Versagen der alten Versorgungswirtschaft mit oft vollen Lagerhäusern und leeren Geschäften bei gestopptem Absatz haben wir erlebt. Mit mehr oder weniger improvisiertem Absatz, wie er schon entstanden ist, kann man sich da nur vorübergehend helfen. Seine richtige Organisation auf der Basis des eigenen Betriebes, wenn er groß genug ist, oder von vertraglichen Beziehungen zu Verarbeitungsbetrieben, Mühlen, Schlachthöfen oder Absatzketten kann wichtiger sein als besonders hohe Ernten. Vertikale Kooperation oder eigene Vermarktung für die Großproduzenten und die Wiederbelebung der bewährten Handelsgenossenschaften als Interessenvertreter der Landwirtschaft müssen sich dabei ergänzen.

Dabei ist in relativ kurzer Zeit viel bei uns geschehen. Es gibt nicht nur Obst in marktgerechter Aufmachung, auch Dresdner Markenbutter, Oschatzer H-Milch, Zwiebeln aus Rötha, Kartoffeln – sauber verpackt und sortiert, auch Rosenkohl aus Niederjahna in absolut weltmarktfähiger Qualität.

Alle Initiativen bringen uns aber nicht daran vorbei, daß zur Entwicklung der Wirtschaft Geld gehört. Auch Geld und Banken waren in der DDR ein Mittel zur Ausübung der Macht von Staat und Partei. Sie sollten jetzt Blut und Blutgefäßsystem der Wirtschaft sein. Liquiditätsschwierigkeiten der Betriebe, von denen jetzt viel geredet wird, sind meist nur Ausdruck für ein Versagen der Geldwirtschaft. Fehlende Sicherheiten, die Banken an der Vergabe von Krediten hindern, sind faule Ausreden, im günstigsten Fall mangelnde Risikobereitschaft oder fehlende Kenntnisse, solange Warenkredite, Produktionskredite, Pfandkredite nicht voll ausgeschöpft sind. Viele der neuen Betriebe verfügen noch über erhebliche Bankguthaben. Es müßte möglich sein, sie für die Finanzierung anderer bis zur Ernte, bis zum Verkauf von Tieren oder bis zum Eingang des Milchgeldes zu nutzen. Kaum eine Genossenschaft brauchte in die Verlegenheit kommen, sich auflösen zu müssen oder Konkurs anzumelden. Selbst für besonders schwache würden sich Möglichkeiten finden, zu helfen, von der Beratung und Umorganisation bis zur Oberleitung durch eine Beratungsorganisation, von der Umschuldung bis zur Entschuldung, wenn nur die dafür notwendige Bereitschaft vorhanden ist. Erfahrungen auch für eine solche Tätigkeit, wie sie vor 60 Jahren von erheblicher Bedeutung für die Landwirtschaft war, sind bestimmt noch nicht ganz verschüttet.

Nachdem Rauch und Staub im Verlauf von drei Jahren verfliegen sind, werden die Konturen einer neuen Struktur der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern erkennbar. Sie ist völlig anders, als manche erwartet haben, völlig anders als in den alten Bundesländern mit ihren bäuerlichen Familienbetrieben, die immer wieder als die Grundform bzw. Grundlage deutscher Landwirtschaft bezeichnet werden. Vorstellungen, wonach die in der DDR entstandenen LPG in kürzester Zeit zerfallen und sich in bäuerliche Betriebe auflösen würden, haben sich trotz aller Propaganda als Utopie erwiesen. Auch die Förderung von Neueinrichtern mit erheblichen Mitteln hat nur dazu geführt, daß sich aus rund 6.000 LPG im Jahre 1989 im Herbst 1992 insgesamt 22.114 Landwirtschaftsbetriebe aller Größen gebildet hatten. Das sind nicht viele, wenn man bedenkt, daß es noch 1953 in der DDR rund 800.000 Betriebe in der Landwirtschaft gab. Ende 1992 bewirtschafteten 3.041 Betriebe von juristischen Personen – Nachfolge-Betriebe der LPG – 71,6 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche, 1.253 Personengesellschaften bewirtschafteten weitere 10,1 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche und 5.958 natürliche Personen im Haupterwerb 15,2 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche, wobei Betriebe der letzten Gruppe im Durchschnitt – auch wenn Durchschnitte immer falsch sind – mit 134,1

ha landwirtschaftlicher Nutzfläche über mehr Land verfügten als ehemalige sächsische Rittergüter. Eingetragene Genossenschaften, Personen- bzw. Kapitalgesellschaften sind außer Nebenerwerbsbetrieben entstanden, nur bäuerliche Familienbetriebe, wie sie für die alten Bundesländer typisch sind, gibt es nur sehr wenige. An ihre Stelle sind – nach alter Definition – Großbetriebe getreten, die z. T. noch, mehr oder weniger gut mit Maschinen ausgerüstet, alle Chancen haben, im Konkurrenzkampf auch mit außereuropäischen Ländern zu bestehen, wenn sie von Könnern geleitet und nicht von Politikern oder überhaupt durch unsinnige Agrarpolitik daran gehindert werden, ihre Möglichkeiten zu nutzen.

Die Anzahl der Betriebe in der Landwirtschaft der neuen Länder hat sich kaum verändert. Neu entstandene Nebenerwerbsbetriebe mit jeweils wenigen Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche sind für die Gesamtstruktur ohne besondere Bedeutung. Mit der Zusammenführung von Pflanzen- und Tierproduktion, die Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre ohne vernünftige Gründe getrennt worden waren und zu Spezialbetrieben für Pflanzen- und Tierproduktion geführt hatte, sind die Flächenstrukturen vom Anfang der 70er Jahre wiederhergestellt worden. Wesentliche Veränderungen haben sich aber im Produktionssortiment dadurch ergeben, daß in den Wirren der Jahre 1990 und 1991 die Tierbestände nicht nur ruiniert, sondern geradezu devastiert wurden. Die dafür erzielten Preise wurden von Händlern aus den alten Bundesländern bestimmt und brachten Verluste, die nur geschätzt werden können – auf kaum weniger als zwei Milliarden DM. Die bis dahin für die Tierproduktion genutzten Gebäude und Anlagen wurden leer und, soweit sie nicht anderweitig genutzt werden können, zu einer erheblichen bilanziellen Belastung. Meist nicht zu verwerten, auf fremdem Grund stehend, wäre ihre Beseitigung mit zusätzlichen erheblichen Kosten verbunden. Soweit sie auf staatliche Weisung für die Erfüllung von Planauflagen mit staatlichen Krediten errichtet wurden, sind sie zur Zeit eine wesentliche Ursache für Altschulden der umgewandelten Betriebe.

Außer Verwertungsmöglichkeiten für das oft vorhandene Futter entfielen mit den Tierbeständen auch Arbeitsplätze, was zu weiteren Folgen der Umwandlungen für die ehemaligen Genossenschaftsbauern geführt hat. Waren die LPG bis dahin für alle ehemaligen Einzelbauern praktisch unkündbare Arbeitsstätten, die in jedem Falle ihre Existenz sicherten, so wurden sie mit der Umwandlung der LPG in eine andere Rechtsform zu Lohnarbeitern. Mit der Einschränkung der Produktion oder ihrer Rationalisierung mußten sie entlassen werden. Von einst 850.000 Erwerbstätigen in der Landwirtschaft waren im April 1992 etwa 150.000 Vollbeschäftigte

übrig geblieben. Neben ohnehin in den LPG nicht mehr Tätigen – etwa 300.000 – gehörte ein großer Teil der Entlassenen zu Handwerkerbrigaden, die in anderen Bereichen der Wirtschaft Arbeit gefunden haben, war aber auch in sozialen Einrichtungen der LPG (Kindergärten, Gemeinschaftsküchen), die oft für ganze Gemeinden da waren, tätig.

Die reduzierten Tierbestände, verbesserte Ausrüstung der Stallanlagen, aber auch modernste Maschinen in der Pflanzenproduktion haben dazu geführt, daß in den neuen Bundesländern heute bereits mit geringerem Arbeitskräftebesatz gewirtschaftet wird als in den alten. Die Erträge in der Pflanzenproduktion sind nach einem besonders schlechten Jahr 1992 wieder gestiegen und stehen 1993 bei Getreide keineswegs hinter denen in den alten Bundesländern zurück. Die Tierproduktion hat ihr Niveau voll erreicht.

Ob oder wie viele Landwirtschaftsbetriebe in den neuen Bundesländern mit Gewinn oder Verlust gearbeitet haben, läßt sich wegen der vielen Unge-
 wißheiten bei der Aufstellung der Bilanzen noch nicht mit Gewißheit sagen. Es hängt auch davon ab, welche Subventionen, Anpassungshilfen, Stillen-
 gungsprämien und verschiedenes andere gewährt wurden oder werden. Wenn nach dem Agrarbericht des Bundesministeriums für Landwirtschaft die als juristische Personen bezeichneten Betriebe wesentlich weniger er-
 halten haben als Einzelpersonen oder Personengesellschaften, aber den in ihnen Beschäftigten höhere – wenn auch nicht genügend hohe – Vergütun-
 gen gewähren konnten, so spricht auch das für ihre Überlegenheit.

WAS WIRD SEIN

Nach dem bisher Gesagten ist es nicht besonders schwer, Aussagen dar-
 über zu machen, was sein wird, wenn die Landwirtschaft in den neuen
 Ländern sich ohne massive politisch bestimmte Einflüsse entwickeln kann. Generell kann man dabei davon ausgehen, daß die Umstrukturierung der
 Betriebe, soweit sie die Größe, d. h. die von ihnen bewirtschafteten Flä-
 chen betrifft, weitgehend abgeschlossen ist. Das schließt die Umwandlung
 einzelner Betriebe in eine andere Rechtsform, etwa von einer eingetragenen
 Genossenschaft in eine GmbH oder in eine Aktiengesellschaft, nicht aus. Ebenso ist es möglich, daß sich verschiedene Betriebe zu größeren Einhei-
 ten zusammenschließen, wenn sich daraus besondere Vorteile ergeben.

Unsicher ist dagegen das Schicksal aller Nebenerwerbsbetriebe – etwa 8.000 oder ein Prozent der ursprünglich vorhandenen Bauernwirtschaften

vor der Vergenossenschaftlichung – und einer kleinen Anzahl von Neueinrichtern, deren Betriebe nicht ausreichen, um bei einem angemessenen Lebensstandard und befriedigenden Arbeitsbedingungen ein ausreichendes Arbeitseinkommen zu erzielen.

Man kann auch mit relativ kleinen Flächen landwirtschaftliche Erzeugnisse produzieren. Bei Gärtnern reichen schon wenige 1.000 Quadratmeter; Tierproduktion ist auch ohne Acker- und Grünland nur in geeigneten Gebäuden möglich. Die Produktion landwirtschaftlicher Haupterzeugnisse Getreide, Kartoffeln, Zuckerrüben, aber auch von Futter, erfordert immer einen solchen Umfang, daß bei ihr mehrere Menschen arbeitsteilig zusammenwirken können. Das ist auch nicht anders, wenn ein Einzelner eine größere Fläche, sogar mehrere hundert Hektar, allein mit Dienstleistungsbetrieben bewirtschaftet. Das Auseinanderfallen von Produktions- und Arbeitszeit in der Pflanzenproduktion kann solch eine Wirtschaftsform sogar begünstigen. Bei der Produktion mit Tieren, die an jedem Tage mehrmals versorgt werden müssen, ist das nicht mehr möglich, ausgenommen Weidmastbetriebe.

Nachdem Pflanzen- und Tierproduktion in der Regel wieder in einem Betrieb durchgeführt werden, wird es für die weitere Entwicklung darauf ankommen, die innerbetriebliche Organisation zu vervollkommen. Dabei geht es darum, Formen und Größenordnungen zu finden, bei denen die gegebenen natürlichen Voraussetzungen, alle technischen Möglichkeiten und die Schaffung höchstmöglichen persönlichen Interesses am Ablauf der Produktionsprozesse zusammenwirken. Dem kommt entgegen, daß viele Genossenschaftsbauern nicht nur von ihrer Genossenschaft gesprochen, sondern sich auch voll für sie eingesetzt haben. Tun sie es weiter, so ist das die beste Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung der Nachfolgebetriebe.

Wie viele von den jetzt vorhandenen Betrieben, in denen mehr als eine Person oder eine Familie arbeitet, Bestand haben werden, hängt davon ab, ob oder inwieweit es ihre Leiter verstehen werden, sich den Gegebenheiten des sogenannten Freien Marktes anzupassen – und sie zu beherrschen.

Technisch und technologisch sind unsere Landwirte in der Regel bestens ausgebildet. Der Anteil der Hoch- und Fachschulabsolventen ist unter ihnen bestimmt höher, als unter den in der Landwirtschaft der alten Bundesländer Beschäftigten. Sie sind oft hochqualifizierte Spezialisten, die die einzelnen Bereiche der Produktion bestens kennen – und beherrschen. Die durch die 3. Hochschulreform der DDR mit ihrer Spezialisierung der Ausbildung nach Pflanzen- und Tierproduzenten angerichteten Schäden kom-

men da noch nicht zum Tragen oder können durch die Zusammenarbeit mehrerer Spezialisten, wieder am besten in großen Betrieben, ausgeglichen werden.

Wer aber 40 Jahre lang nur produzieren durfte, was ihm vorgeschrieben war, wem sogar gesagt wurde, wann er zu säen und zu ernten hatte, und wer nur danach eingeschätzt wurde, wie er seine Planaufgaben erfüllte, für den ist es nicht ganz einfach zu entscheiden, was zu geschehen hat, damit ein möglichst günstiges Betriebsergebnis erreicht wird. Die Leiter müssen jetzt selbst entscheiden, was sie produzieren wollen. Was sie produzieren können, damit es sich für sie lohnt, hängt wiederum nicht nur von den gegebenen natürlichen Voraussetzungen ab, sondern vor allem davon, ob Aussicht bzw. genügende Sicherheit dafür besteht, daß sie es absetzen können. Galt es bisher möglichst viel zu produzieren, so kommt es jetzt darauf an, im Rahmen gegebener Beschränkungen das zu erzeugen, wofür die günstigsten Preise und Prämien erzielt werden können.

Wenn es auch angesichts des Hungers in der Welt dem gesunden Empfinden jedes Landwirts widerspricht, weniger zu produzieren, als Boden und Tiere hergeben, so bleibt ihm doch nichts anderes, als sich den neuen Regelungen zu unterwerfen und zu versuchen, sich die Gesetze des Marktes nutzbar zu machen. Er muß diesen Markt beobachten und seinen Verlauf bzw. den der Preise erfassen, um dann zu verkaufen, wenn die Preise am günstigsten sind. Eigene Lagerkapazitäten der Betriebe sind gefragt. Preisdifferenzen von ein bis zwei DM/dz reichen in Betrieben mit mehr als 500 ha Getreide schon aus, um eine Arbeitskraft voll zu vergüten. Schwankende Preise zu nutzen, setzt aber mehr finanzielle Mittel voraus, die für die Wirtschaftsführung so lange ausreichen müssen, bis der günstigste Zeitpunkt für den Verkauf lagerfähiger Erzeugnisse gekommen ist. Das gilt vor allem für Pflanzenprodukte, wenngleich auch bei der Produktion mit Tieren über den Abschluß von Verträgen mit Lieferterminen und Mengen ähnliche Vorzüge erreicht werden können.

Von besonderem Vorteil für die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern ist dabei, daß durch den Umfang der Produktion Waren-Partien angeboten werden können, wie sie sich im übrigen Europa nur selten finden. Die weitgehend freie Wahl des Produktionssortiments der einzelnen Betriebe ermöglicht aber auch eine im Rahmen der natürlichen Gegebenheiten weitgehend freie Bestimmung des Umfangs der einzelnen Produktionsbereiche. Sie sollte weitestgehend nach technologischen und arbeitswirtschaftlichen Grundsätzen erfolgen.

Arbeitsgruppen von Facharbeitern, die so groß sind, daß den allgemeinen Bedingungen der übrigen Wirtschaft entsprechende Arbeitsbedingungen gewährleistet sind, ausgerüstet mit in ihren Funktionen aufeinander abgestimmten Maschinen – Maschinensystemen, müssen im Interesse höchster Effektivität den Produktionsablauf bestimmen. Sie sollten weitgehend selbständig arbeiten, mit Kosten und Erlösen abgerechnet und am Ergebnis ihrer Tätigkeit direkt beteiligt werden. Die Größe solcher Einheiten kann den jeweiligen Verhältnissen entsprechend unterschiedlich sein, wie ihre Zahl. Es gelingt so in unterschiedlich großen Betrieben verschiedene, weitgehend selbständig wirtschaftende Einheiten zu schaffen, die sich gegenseitig ergänzen und im komplexen Produktionsprozeß zusammenwirken. Das ist übrigens eine Form der Produktion, wie sie der Industrie längst bekannt ist.

Betriebe, die Mittel der ehemaligen LPG übernommen oder Erlöse aus Bestandsverminderungen zur Bildung von Rücklagen verwandt haben, sind dabei im Vorteil gegenüber solchen, die nach der Auflösung der LPG alles Verfügbare verteilt haben und sei es auch über zu hohe Löhne an zu viele Mitglieder oder Beschäftigte. Die Finanzierung solcher Betriebe kann, auch wenn besonders hohe Schulden in den LPG nicht vorhanden waren, die meisten sogar schuldenfrei waren, doch mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein, wenn ihre neuen Eigentümer den Kreditinstituten keine Sicherheiten für Kredite bieten können, wie sie allgemein in der Landwirtschaft in den alten Bundesländern üblich sind, weil sie in der Regel kein Eigentum an Grund und Boden haben.

Pächterkredite hat es aber zu allen Zeiten gegeben. Die Bedingungen für sie müssen andere sein, als wenn Grundschulden auf Bodeneigentum eingetragen werden können. In dem Maße, wie sich aber die Erkenntnis durchsetzt, daß in den neuen Bundesländern gerade in der Landwirtschaft Neues entstanden ist, was es bisher nicht gab, mehren sich auch Stimmen, gerade von Seiten der Banken, die sich nicht nur an Kreditverfahren in der Industrie erinnern, sondern auch an das, was es schon einmal in Deutschland gegeben hat: Kredite auf das anwachsende Feldinventar (Bestellungskredite), Erntekredite und Bestandskredite für Tierbestände. Eng im Zusammenhang damit muß das Problem sogenannter »Altschulden« gesehen werden. Bei ihnen handelt es sich meist um Kredite, die in der DDR in Verbindung mit Auflagen gegeben wurden, Bauten für eine bestimmte Produktion zu errichten: Rinderställe, Schweinemastanlagen, Großmeliorationen oder auch große Beregnungsanlagen. Sie waren Voraussetzungen für die Erfüllung mancher Planaufgaben, paßten manchmal in das Konzept der

LPG, manchmal auch nicht, wie der Bau von Schafställen, die die LPG nur selten haben wollten. Wehren konnten sie sich dagegen aber nie.

Mit der Auflösung der LPG entfielen nicht nur die Lieferverpflichtungen, sondern meist auch die Möglichkeiten, z. B. Mastbullen oder Schafe bzw. Wolle zu angemessenen Preisen abzusetzen. Die Produktion entfiel – die Gebäude blieben. Manche konnten anderweitig genutzt werden, bei den meisten war das nicht möglich. Wo die LPG aufgelöst wurden, waren sie völlig wertlos.

Die Grundlagen, die zum Abschluß der Verträge geführt haben, die Geschäftsgrundlagen, sind entfallen – die Schulden bleiben den Nachfolgebetrieben, und das mit Zinsen, die nicht vereinbart waren und in ihrer Höhe für die Landwirtschaft nicht tragbar sind. Um ihre Berechtigung gibt es juristischen Streit; manche sprechen auch von Gesetzgebungsbedarf, aber entschieden ist bisher nichts.

Ein zusätzliches Problem für die Landwirtschaft in den neuen Ländern ergibt sich daraus, daß mit der Auflösung der LPG das bis dahin gemeinsam bewirtschaftete Land – es war in der DDR Eigentum der Bauern geblieben – den Nachfolgebetrieben der verschiedensten Rechtsformen verpachtet wurde. Da nur in wenigen Fällen neu organisierte Betriebe auf ausschließlich eigenen Flächen wirtschaften, wird praktisch die gesamte Landwirtschaft der neuen Länder mit Pachten belastet, und das zugunsten von Eigentümern, von denen viele schon längst nicht mehr in der Landwirtschaft leben. Diese Pachten sind mit 150,- bis 300,- DM/ha und mehr so hoch, daß sie nicht nur zu einem ständigen Kapitalabfluß aus der Landwirtschaft in Höhe von einer Milliarde DM und mehr jährlich führen, sondern zusammen mit außerdem zu zahlenden Grundsteuern die Höhe des auch in gut wirtschaftenden Betrieben erzielbaren Gewinns erreichen.

Ohne auf die Problematik von Bodenpachten überhaupt eingehen zu wollen, sei nur darauf verwiesen, daß sie bei 300,- DM/ha, einem Getreideertrag von 50 dz/ha und einem Preis von 25,- DM/dz bereits etwa 25 Prozent des Ertrages beanspruchen. Bei einem Umsatz von 2.500,- DM/ha erfordert solch eine Pacht einen Kostensatz von 88, ohne daß dem Betrieb Gewinn verbleibt. Davon können auch gut produzierende Industriebetriebe nur träumen.

Auch in den LPG wurden in den ersten 10 bis 15 Jahren genossenschaftlicher Entwicklung Vergütungen für »Bodenanteile« in Abhängigkeit von den eingebrachten Flächen gezahlt. Sie betrug in LPG vom Typ III 20 Prozent des zur Verteilung kommenden Bruttoeinkommens. Sie mußten aber zuerst erarbeitet sein, bevor sie der Konsumtion der Genossenschafts-

bauern zugeführt werden konnten, während Pachten als Teil vorweggenommener Gewinne anzusehen sind, von denen niemand weiß, ob sie überhaupt erreicht werden.

Wie hoch die einem Betrieb zumutbare Pacht sein kann, hängt aber auch davon ab, welchen Anteil das Pachtland an der insgesamt bewirtschafteten Fläche hat. Werden zu eigenen Flächen nur wenige Hektar hinzugepachtet, kann durch den möglichen Rationalisierungseffekt – bessere Ausnutzung übriger Produktionsfaktoren – auch mehr gezahlt werden, als in Betrieben, in denen die Pacht für die Gesamtfläche Voraussetzung für die Produktionsaufnahme überhaupt ist.

Hier besteht Regelungsbedarf, der besser nicht dem »freien Spiel der Kräfte« überlassen bleiben sollte. Es ergibt sich auch die Frage, wem Subventionen der verschiedensten Art für die Landwirtschaft nutzen, wenn zumindest ein großer Teil von ihnen als Pachten für Land an Bodenbesitzer vergeben werden muß. Eine Entschädigung für die Bodennutzung in Form einer Beteiligung am Gewinn der Betriebe würde nicht nur zu einer Stabilisierung der Betriebe, sondern auch zu einer Stärkung des Eigentümer-Bewußtseins und eines Gefühls der Mitverantwortlichkeit für den Betrieb, zu dem auch das eigene Land gehört, führen.

Dem Stand der Produktivkräfte entsprechend organisiert, mit modernsten Maschinen ausgerüstet und von hochqualifizierten Fachleuten geleitet, hat die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern alle Voraussetzungen, auch mit den Problemen fertigzuwerden, die heute schon in anderen westeuropäischen Ländern zu ernststen Sorgen für Wirtschaft und Politiker werden. Sie kann ihre Produktion anpassen und ist konkurrenzfähig nicht nur in Europa, sondern auch auf dem Weltmarkt.

Die Erträge sind bei uns bis zum Mehrfachen höher als in den großen Ackerbauländern der Welt. Der Anteil der lebendigen Arbeit an den Kosten ist so gering, daß er auch durch niedrigere Löhne in anderen Ländern kaum unterboten werden kann. Maschinen und Produktionsmittel sind überall annähernd gleich teuer. Die Nähe des Marktes kommt zum Tragen. Für redlichen Wettbewerb wäre allerdings der Abbau der in der ganzen Welt gezahlten Subventionen unerlässlich.

Aus 800.000 landwirtschaftlichen Betrieben nach 1945 sind unter stärkstem politischen Druck und mit viel Ungerechtigkeiten im Verlauf von 40 Jahren zunächst 20.000 LPG geworden, aus denen bis 1989 etwa 7.000 große landwirtschaftliche Betriebe hervorgingen, wie es sie bis dahin in Deutschland nicht gegeben hat. Nach schwierigen Anfängen haben sie sich stabilisiert, die in ihnen tätigen Menschen erwarben einen angemessenen

Wohlstand. Ihre Lebensverhältnisse unterschieden sich zunehmend positiv von denen ihrer Berufskollegen in den alten Bundesländern.

Von den am Anfang fast zwei Millionen Menschen in der Landwirtschaft der sowjetisch besetzten Zone waren etwa 800.000 geblieben. Sie hatten zwar keine Autos, aber auch keine Schulden, sie hielten ihre Existenz für gesichert. In dieser Zeit ist die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Frankreich von vier Millionen auf eine Million zurückgegangen; in den alten Bundesländern haben mehr Bauern ihre Wirtschaft aufgegeben, als es in den neuen gegeben hat. Es waren andere Zwänge, die wirkten, sie waren aber nicht weniger hart.

Mit dem Zusammenbruch des als realer Sozialismus bezeichneten Systems wurden aus den alten LPG etwa gleich viel Betriebe anderer Rechtsformen. Der Boden war der gleiche, die Gebäude blieben die gleichen, die Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Menschen wurde zunächst auf 150.000, bald auf noch weniger reduziert, die Preise und Absatzbedingungen brachen zusammen. Panik und Unfähigkeit, mit den neuen Bedingungen fertigzuwerden, menschliches Versagen, aber auch menschliche Schwächen wie Rache und Habsucht führten zu falschem Verhalten und Schäden, die hätten vermieden werden können. Eine von falscher Einschätzung der Lage und überholter Ideologie bestimmte Politik tat das übrige, was zu Verlusten in Milliardenhöhe führte.

Wenn, wie ich sagte, nachdem Staub und Rauch verfliegen waren, heute eine neue, wohl die modernste Landwirtschaft der Welt sich zu präsentieren beginnt, so ist das eine Leistung, auf die alle, die in ihr daran mitgewirkt haben, stolz sein können. Manche Ecken werden sich noch abschleifen müssen, manche Betriebe verschwinden, andere neu entstehen, wie es in allen Bereichen der Wirtschaft normal ist.

Insgesamt hat sich in der Landwirtschaft der neuen Länder längst nicht so viel verändert wie in der Industrie. Während die Industrie in der ehemaligen DDR im Verlauf von 45 Jahren mehr und mehr in Rückstand geraten ist, haben sich in der Landwirtschaft unter Gewalt und Schmerzen Entwicklungen vollzogen, die unter politisch richtig gestalteten Rahmenbedingungen nicht nur die versprochenen blühenden Landschaften bringen, sondern auch Beispiel für Ost- und Westeuropa sein können. Diese Einsicht verbreitet sich mehr und mehr unter allen, die etwas von Landwirtschaft verstehen und ohne Voreingenommenheit mit offenen Augen durch das Land fahren.

Zu dem, was sein wird, gehört auch die Rolle der Landwirtschaft im Zusammenwirken mit allen anderen Bereichen von Wirtschaft und Gesell-

schaft. Noch nie wurde so viel über Ökonomie und Ökologie gesprochen, wie in den letzten Jahren. Das hat seine Ursache in den bei der Fahrt durch das Land mehr und mehr sichtbar werdenden Schäden in der Natur, vor allem im Wald und in den Gewässern. Wenn dann noch der Geruch von Schweine- und Rindergülle zu bemerken ist, liegt es nahe, für alles die Landwirtschaft verantwortlich zu machen. Durch den Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln sollen zudem Boden und Pflanzen und mit ihnen Tiere und Menschen vergiftet werden.

Vielen Meinungen liegen Halbbildung und Sektierertum zugrunde, denn Tatsache ist, daß die Landwirtschaft als Nahrungsgüter schaffendes Gewerbe wie kein anderes seit eh und je im natürlichen Kreislauf der Natur abläuft. Mit ihr entnehmen die Menschen ihrer natürlichen Umwelt, was sie ihr in ihren Exkrementen, wie alle Lebewesen, wieder zuführen. Wenn letzteres als Folge zu großer Konzentration der Menschen in Städten nicht mehr geschieht, sondern alle Abwässer in Flüsse und Seen geleitet werden, ist das nicht Schuld der Landwirtschaft. Sie könnte auch alles, was an Klärschlamm anfällt, wieder einsetzen, wenn es frei wäre von Abfällen der Industrie, von Blei, Cadmium, Zink u. a.

Grundsatz jeder Tätigkeit als Ackerbauer oder Tierhalter ist die Erhaltung der Ertragsquelle. Das ist der Boden als wichtigstes Produktionsmittel der Landwirtschaft. Wer Jauche in einen Bach oder Fluß leitet, ist ebenso ein Umweltsünder wie jemand, der das mit Industrieabwässern tut. Wo durch unsachgemäße Handhabung mineralische Düngemittel in Oberflächengewässer kommen, entstehen Schäden, auch wenn das meist auf Pannen oder Unkenntnis zurückzuführen ist. Dem begegnet man durch bessere Ausbildung der Anwender und weitere Verbesserung der technischen Mittel. Die Voraussetzungen dafür sind in den neu entstandenen großen Betrieben in den neuen Bundesländern besser als je zuvor. Es war falsch, im Drang nach Vergrößerung der landwirtschaftlich genutzten Flächen in manchen Gegenden die Landschaft auszuräumen, Hecken zu roden, Sölle zuzuschütten. Ihre Wiederherstellung setzt aber nicht nur die Existenz großer Betriebe voraus, sondern eine Konzentration des Bodens und Verfügungsrechts über ihn in einer Hand, wie sie gerade durch die neue Aufteilung der Flächen unmöglich gemacht wird.

Massentierhaltung aber ist ein Schlagwort. Ich kenne Rinder, Schweine, Schafe, Hühner – ein Massentier habe ich noch nicht gesehen. Gemeint ist die Haltung von Tieren in großen Beständen, wie sie Voraussetzung für die Erreichung einer ausreichenden Arbeitsproduktivität und gewünschter Qualitäten ist. Je größer solche Bestände werden, desto leichter können bei

der Entsorgung der Abfälle Fehler gemacht werden. Sie sind aber zu vermeiden. 2.000 Kühe oder 10.000 Schweine, in einer Anlage gehalten, führen zu keinen Problemen bei der Entsorgung von Kot und Gülle, denn sie sind Rohstoffe für den nächsten Produktionsprozeß. Drei Dungeinheiten je Hektar Ackerland gelten als zulässige Obergrenze für den Viehbesatz in der EG. Eine Kuh entspricht einer Dungeinheit. Alle Tiere zusammengerechnet, hat es in den neuen Ländern nie viel mehr als eine DE/ha gegeben. Nach den Verlusten der letzten Jahre sind es heute kaum noch 0,5 DE/ha. Erlaubt man sich, 16 Millionen Einwohner der neuen Bundesländer in DE umzurechnen, würde man auf etwa 1,6 Millionen DE kommen. Sie würden den Besatz auf allenfalls 0,75 DE/ha landwirtschaftlicher Nutzfläche erhöhen, bei drei zulässigen. Flüsse und Seen brauchen nicht belastet zu werden, wenn am Kreislauf der Natur entstandene Risse repariert werden.

Als einen solchen Riß kann man aber auch den Verzicht auf die volle Nutzung dessen bezeichnen, was die Natur bietet. Die Brachlegung von Flächen, auf denen gute und sehr gute Erträge erzielt werden können, muß angesichts des Hungers in der Welt als Todsünde erscheinen. Ackerland, auf dem die erzielbaren Erträge nicht ausreichen, den dafür erforderlichen Aufwand zu decken, sollte man aufforsten. Das würde Arbeit schaffen, ist als langfristige Investition anzusehen und bringt Gewinn an Rohstoffen.

Gerade bei der Gewinnung von Rohstoffen, vor allem nachwachsenden Rohstoffen, kommt der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern in der Zukunft noch erhebliche Bedeutung zu. Sie können aus alten und neuen Kulturpflanzen gewonnen werden, man kann aber auch bisher angebaute anders als für die Ernährung von Menschen nutzen. Öl aus Raps, Spiritus aus Kartoffeln oder Getreide kommen dafür in Frage.

Wasser und Wärme reichen in unseren Gebieten aus, 100 bis 150 dz Trockenmasse je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche entstehen zu lassen. Mit den Ernten werden aber nur knapp 50 Prozent der gewachsenen organischen Masse genutzt. Die andere Hälfte wird wieder dem Boden zugeführt, abgebaut, um als Mineralstoffe oder CO₂ wieder für den Aufbau neuer organischer Masse zu dienen. Allein das anfallende Getreidestroh könnte jährlich mehrere Millionen Tonnen nachgewachsener Rohstoffe liefern. Je größer die Flächen sind, auf denen es geborgen werden kann, je kleiner die Transportwege bis zu den Verarbeitungsorten zu Papier, Zellulose oder zur Gewinnung von Wärme, desto rationeller wird seine Verwertung sein.

Großproduktion von Pflanzen und Tieren wird also typisch sein für die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern. Entwickelt aus den Trends

der gesellschaftlichen Entwicklung – und auf der Grundlage der für sie geltenden Gesetzmäßigkeiten wird sie auch beispielgebend für die alten Bundesländer werden.

Entsprechende Andeutungen finden sich schon. Solange Sommer und Winter, Frost und Hitze, Tag und Nacht unser Sein bestimmen, werden Saat und Ernte, Entstehen und Vergehen dazu gehören – und die Landwirtschaft als die Grundlage unser aller Existenz.

GERHARD MÜLLER

Die Strukturkrise in der Landwirtschaft Westeuropas und die Chancen für die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern

Der 85. Geburtstag von Prof. Dr. Otto Rosenkranz war für mich Anlaß, auch meinen Beitrag, der gemeinsam mit der Arbeit des Jubilars in der ersten Auflage dieses Heftes beim Rosa-Luxemburg-Vereins erschien,¹ zu bearbeiten, die Daten auf den neuesten Stand zu bringen und die Einschätzungen zu ergänzen, weiterzuführen oder auch zu korrigieren.

In meinem wissenschaftlichen Leben während der vergangenen 40 Jahre habe ich vielfältige Kontakte mit Otto Rosenkranz gehabt, vorwiegend als Lernender, als Teilnehmer an den interessanten Vorlesungen und Vorträgen, die Rosenkranz zu Problemen der Leitung eines landwirtschaftlichen Betriebes hielt und die er oft auch als »Kunst« des Leitens verstand. Als junger Dozent für Politische Ökonomie, der sich auf Probleme der Landwirtschaft spezialisierte, erinnere ich mich, gehörten die Vorlesungen von Rosenkranz zu dieser Zeit zu den interessantesten wissenschaftlichen Veranstaltungen. Vor allem die bei jeder Vorlesung vor den Studenten einleitend übliche Fragestellung: »Was hat in dieser Jahreszeit der Bauer, der Betriebsleiter, zu tun?« und ihre detaillierte Beantwortung blieben mir zeitlebens ein Beispiel für die engen Beziehungen zwischen Theorie und Praxis, die für jede wissenschaftliche Arbeit unerläßlich sind, so sehr hierbei auch die Unterschiede zwischen den verschiedenen Wissenschaften und Wissenschaftsgebieten zu beachten sind.

Gern erinnere ich mich auch an die intensive wissenschaftliche Arbeit an meiner Habilitationsschrift über die landwirtschaftlichen Märkte in der EWG, die ich dann an der Landwirtschaftlichen Fakultät der Karl-Marx-Universität unter dem Dekanat von Otto Rosenkranz verteidigte. Sowohl beim Rigorosum vor dem Fakultätsrat als auch bei der öffentlichen Verteidigung trat mir Otto Rosenkranz als scharfer Kritiker, kameradschaftlich Fra-

1 Otto Rosenkranz/Gerhard Müller: Landwirtschaft in den neuen Bundesländern. Leipzig 1994 (Texte zur politischen Bildung, Heft 8. 1. Auflage).

gender und freundschaftlich Unterstützender gegenüber. Später haben wir dann wissenschaftliche Kontakte vor allem in der Zeit gehabt, in der ich Marxistische Kolloquia im Lehrkörper und im Fakultätsrat der Landwirtschaftlichen Fakultät bzw. der Sektion Tierproduktion und Veterinärmedizin der KMU und auch am Institut für landwirtschaftliche Betriebsökonomie in Gundorf durchführte. Rosenkranz erwies sich auch hier als streitbarer Sachkenner, gerade auch auf dem Gebiet der Marxschen politischen Ökonomie.

Wie sehr Otto Rosenkranz seinen Lebensprinzipien treu geblieben ist, zeigte sich in den Jahren nach 1989, in denen er als aktives Mitglied und langjähriger Sprecher der Interessengemeinschaft der Emeriti und Hochschullehrer die Würde der akademischen Bürger der DDR verteidigt und gegen das Rentenstrafrecht im allgemeinen und gegenüber den Professoren und Hochschullehrern im besonderen protestiert hat.

Im Ergebnis des Wirkens der Gesetze der Konkurrenz und des Existenzkampfes der Besitzer der bäuerlichen Betriebe setzten sich in der Landwirtschaft der kapitalistischen Industrieländer in den letzten Jahrzehnten folgende Tendenzen durch: *Erstens*: Vorwiegend infolge der Mechanisierung und Chemisierung sowie durch schöpferische Züchtungsarbeit in der Pflanzen- und Tierproduktion hat sich die landwirtschaftliche Erzeugung auf das Mehrfache erhöht; *zweitens*: Die Produktivität der Arbeit ist vor allem infolge der starken Verringerung der Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Arbeitskräfte schnell gestiegen (übrigens rascher als in der Industrie); *drittens*: Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat sich in allen kapitalistischen Industrieländern drastisch vermindert, in erster Linie durch die Auflösung von Millionen landwirtschaftlicher Kleinbetriebe, jedoch auch von mittleren Wirtschaften.

Der wissenschaftlich-technische Fortschritt, der zur Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion und Arbeitsproduktivität führte, stieß jedoch an die Grenze der ökonomischen Möglichkeiten vieler landwirtschaftlicher Betriebe und verschlechterte vor allem die Existenzbedingungen für die kleineren Wirtschaften. Die vorherrschende Kleinbetriebsstruktur in der Landwirtschaft Westeuropas geriet zunehmend in Widerspruch zu den Erfordernissen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, und es bildete sich eine langfristige Strukturkrise heraus. Viele Widersprüche in der westeuropäischen Landwirtschaft in der jüngsten Vergangenheit und in der Gegenwart sind auf diese Strukturkrise zurückzuführen.

Die Kleinbetriebsstruktur, die bei allen regionalen Unterschieden für alle westeuropäischen Länder zutrifft, soll hier in erster Linie am Beispiel der Alt-BRD dargestellt werden. In den alten Bundesländern lag im Jahr 1995

die durchschnittliche Betriebsgröße (Betriebe über 1 ha LF) bei 22,3 ha/LF, für die sogenannten Vollerwerbsbetriebe bei 36,1 ha.² Pro Tierhalter gab es durchschnittlich 17,6 Milchkühe, 53,9 Mastschweine und 159,7 Legehennen.³ Fast zwei Drittel aller Betriebe (63,5 Prozent) sind kleiner als 20 Hektar LF.⁴ In den Ländern der Europäischen Union (15 Länder) insgesamt sind sogar 56,9 Prozent der Betriebe kleiner als 5 ha LF.⁵

Trotz des großen Engagements der Besitzer der kleineren landwirtschaftlichen Betriebe im Existenzkampf (z. B. durch außerordentlich hohe Arbeitsbelastung der ganzen Familie, durch Erschließen von Marktlücken, durch Nutzung der vielfältigen Formen der bäuerlichen Gemeinschaftsarbeit u. a.) wurden in den letzten Jahrzehnten viele Betriebe, vor allem beim Generationswechsel, aufgegeben. Von 1949 bis 1995 hat sich in der BRD/alte Bundesländer die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe (über 1 Hektar LF) von 1,646 Millionen auf 523.037, d. h. auf 31,8 Prozent, vermindert.⁶ Im Verlauf von 46 Jahren wurden also über eine Million bäuerlicher Betriebe aufgelöst. Die Untergrenze für die Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe hat sich in den letzten Jahrzehnten immer mehr erhöht. Das zeigt sich z. B. in der sogenannten »Wachstumsschwelle«, d. h. der Betriebsgrößengrenze, ab der die Zahl der Betriebe nicht mehr zurückgeht, sondern wächst. Lag in der BRD in den 40er und frühen 50er Jahren diese Grenze noch bei etwa 10 ha, so stieg sie in den Folgejahren zunächst auf 20–25 ha an, dann auf 30–40 ha, schließlich 50 ha und hat gegenwärtig 75 ha erreicht. Erstmals hat sich 1995 die Zahl der Betriebe unter 75 ha verringert und hat erst über 75 ha wieder zugenommen.⁷ Der Prozeß der Auflösung landwirtschaftlicher Betriebe erfaßte schrittweise immer größere Betriebe, wobei damit zu rechnen ist, daß sich diese »Wachstumsgrenze« auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten weiter nach oben verschieben wird.

Da diese Tendenzen auch in den anderen westeuropäischen Ländern festzustellen sind, handelt es sich offenbar um das Ergebnis des Wirkens ökonomischer Gesetzmäßigkeiten, vor allem der Form, in der sich der kapitalistische Konzentrationsprozeß in der heutigen Landwirtschaft durchsetzt.

-
- 2 Berechnet nach Deutscher Bundestag. 13. Wahlperiode. Drucksache 13/3681: Agrarbericht 1996. – Siehe Materialband zum Agrarbericht 1996. Bonn 1997. S. 14 und 16.
 - 3 Viehbesatz 1991. – Siehe Deutscher Bundestag. 12. Wahlperiode. Drucksache 12/4257: Agrarbericht 1993. Bonn 1994. S. 12.
 - 4 Siehe Materialband zum Agrarbericht 1996. Bonn 1997. S. 14.
 - 5 Ebenda. S. 85.
 - 6 Ebenda. S. 14.
 - 7 Ebenda. S. 11.

Die Entwicklung der Landwirtschaft wurde in den letzten Jahrzehnten durch die Agrarpolitik der einzelnen Staaten und in wachsendem Maße durch die EG-Agrarpolitik stark beeinflusst. Die Regulierung und Reglementierung der Produktion und damit auch die Steuerung und Kanalisierung der sozialen Konflikte sind in der Landwirtschaft besonders ausgeprägt. Neben der Stahlindustrie, dem Schiffbau und in den ersten Jahrzehnten auch der Wohnungswirtschaft gibt es wohl kaum einen Wirtschaftszweig mit so starker staatlicher Steuerung. Eine Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen der Einzelstaaten und der EG-Behörden, ein riesiger Beamtenapparat sowie ein großer Teil der Haushaltsmittel und der Subventionen werden dafür eingesetzt. So gibt die EG schon seit vielen Jahren rund zwei Drittel ihrer finanziellen Mittel für den gemeinsamen Agrarmarkt aus. Auch in den anderen kapitalistischen Ländern, so in den USA und in Japan, spielen die Agrarsubventionen eine außerordentlich große Rolle. Nach Berechnungen der OECD beträgt der Anteil der Subventionen am landwirtschaftlichen Einkommen in den USA rund 30 Prozent, in der EG fast 50 Prozent und in Japan sogar 70 Prozent.⁸

Obwohl Millionen landwirtschaftlicher Betriebe aufgelöst wurden, blieb die Kleinbetriebsstruktur der westeuropäischen Landwirtschaft erhalten. Im Durchschnitt der 15 in der Europäischen Union vereinten Staaten lag im Jahr 1993 die landwirtschaftliche Betriebsgröße bei 16,4 ha LF, wobei es in Großbritannien mit 67,3 ha LF die durchschnittlich größten Betriebe gibt, während es in Griechenland nur 4,3 ha LF, in Italien 5,9 ha LF und in Portugal 8,1 ha LF sind.⁹

Die in Westeuropa erhalten gebliebene Kleinbetriebsstruktur in der Landwirtschaft ist zu einem nicht unwesentlichen Teil auf die Agrarpolitik und die finanzielle Unterstützung der Landwirtschaft durch die Einzelstaaten und die EG-Organen zurückzuführen. Diese Politik ordnet sich in die staatliche Gesamtkonzeption und die offizielle Propaganda ein, »Eigentum für alle« zu schaffen und zu sichern. Das propagierte Leitbild vom bäuerlichen Familienbetrieb als Ziel der Agrarpolitik war durch die Auflösung einer großen Zahl von Kleinbetrieben schon hinreichend diskreditiert. Eine weitere Beschleunigung dieses Prozesses, die ohne staatliche Eingriffe zweifellos erfolgt wäre, hätte die Diskrepanz zwischen Anspruch und Realität noch weiter verschärft.

8 Siehe IPW-Berichte. Berlin (1990)3. S. 42f.

9 Siehe Materialband zum Agrarbericht 1996. Bonn 1997. S. 85.

Die Agrarstruktur in den neuen Bundesländern unterscheidet sich grundlegend von diesen Verhältnissen in Westeuropa und auch in den anderen kapitalistischen Ländern. Das erklärt sich in erster Linie aus der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft, der Entstehung von landwirtschaftlichen Großbetrieben in Form von LPG und VEG. Es gibt keinen anderen Wirtschaftszweig, in dem sich die Struktur nach dem Zweiten Weltkrieg so grundlegend verändert hatte und in dem sich die ehemaligen sozialistischen Länder von den westlichen Ländern so stark unterschieden wie in der Landwirtschaft. Die Betriebsgrößenstruktur der Landwirtschaft der sozialistischen Länder bot an sich günstige Voraussetzungen für die Lösung vieler Widersprüche, die sich unter kapitalistischen Bedingungen angehäuft hatten. Das gilt sowohl für die Landwirtschaft als Wirtschaftszweig als auch für die einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe. Es ist kein Zufall, daß westliche Medien von der Landwirtschaft der DDR immer wieder vom »Vorzeigeobjekt«, vom »sozialistischen Parodestück« sprachen.

Als positive Ergebnisse der Entwicklung in der Landwirtschaft unter den Bedingungen des ersten Versuchs, sozialistische Verhältnisse zu schaffen, sind m. E. besonders das Wachstum der Agrarproduktion und der Arbeitsproduktivität, die sozialen Veränderungen auf den Dörfern durch die Herstellung einer relativ großen Einheitlichkeit der Interessen und die Überwindung alter Widersprüche und Konkurrenzverhältnisse zwischen den Bauernfamilien sowie die weitgehende Aufhebung der sozialen Rückständigkeit in der Landwirtschaft zu nennen.

Günstig wirkten auch die differenzierten Eigentumsverhältnisse in der Landwirtschaft, unter denen das genossenschaftliche Eigentum vorherrschte, ergänzt durch das allgemeine Volkseigentum (in Form der VEG) und das private Eigentum an Produktionsmitteln (in Form des Eigentums am Grund und Boden und des Eigentums an der Nebenwirtschaft). Die Entscheidungsfreiheit der Genossenschaften und ihrer Leiter und auch des privaten Eigentümers war in ökonomischen Fragen dadurch weit größer als in anderen Wirtschaftszweigen der DDR.

Trotz dieser und anderer positiver Ergebnisse in der Landwirtschaft der sozialistischen Länder konnten sich die objektiv günstigen Möglichkeiten, die die großbetriebliche Agrarstruktur auf der Basis von gemeinschaftlichem Eigentum bot, nicht voll entfalten; teilweise schlugen sie sogar in ihr Gegenteil um und wurden zu einem Hemmnis. Das erklärt sich einmal aus dem gesellschaftlichen Umfeld, in das die Landwirtschaft eingeordnet war, und in einem nicht geringen Maße auch aus Fehlentscheidungen der Agrarpolitik.

Als Hauptprobleme und Widersprüche in der Landwirtschaft der DDR sehe ich vor allem:

Erstens: Die Widersprüche in der Wirtschaft und Gesellschaft im allgemeinen setzten sich auch in der Landwirtschaft durch und behinderten die Entfaltung der Vorteile der landwirtschaftlichen Großproduktion. Zu diesem ungünstigen gesellschaftlichen Umfeld gehören der allgemeine Mangel an Arbeitskräften und Produktionsmitteln, die Überalterung der Maschinen und Geräte und die Rückständigkeit der Technik. Dazu gehört auch die Monopolstellung der der Landwirtschaft vorgelagerten Zweige und Bereiche, die die landwirtschaftlichen Betriebe zu Abhängigen machte.

Zweitens: Obwohl die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, die die Hauptform der Betriebe in der Landwirtschaft der DDR waren, im Vergleich zu den staatlichen Betrieben in allen Wirtschaftszweigen eine größere Selbständigkeit und mehr Beweglichkeit bei ihren Entscheidungen hatten, spielte auch hier die teilweise kleinliche Reglementierung durch die Staats- und Parteiorgane eine Rolle. Sie war häufig ein Hemmnis bei der Suche nach den effektivsten Lösungen im Betrieb und den Beziehungen zu anderen Betrieben.

Drittens: Viele Probleme ergaben sich aus den Tendenzen des Autarkiestrebens der DDR, wesentlich hervorgerufen durch die relativ schwache Position auf dem nichtsozialistischen Weltmarkt. Das führte u. a. dazu, daß aufgrund staatlicher Weisungen auch in der Landwirtschaft alle Produktionsmöglichkeiten ausgeschöpft werden mußten, ohne Rücksicht auf betriebliche Interessen, ökonomische Effektivität und Kosten der Produktion.

Viertens: Grundlegende Fehlentscheidungen der Agrarpolitik, die in hohem Maße durch falsche Ideologien hervorgerufen wurden. Dazu gehört die Erwartung, daß die Vergrößerung der Betriebe, etwa nach dem Motto »Je größer – desto besser«, automatisch zu einer höheren Effektivität führen müsse. Dazu gehören auch die übertriebene Spezialisierung, bis hin zur betrieblichen Trennung der Pflanzen- und Tierproduktion, und die weitere Vergrößerung der dadurch entstandenen Betriebe. Durch diesen Gigantomanius wurde gegen grundlegende ökonomische Gesetze, vor allem gegen das Gesetz der optimalen Betriebsgröße, verstoßen, deren Existenz entweder ignoriert oder geleugnet wurde. Diese Verstöße spielten in der Industrie bei der Kombinatbildung und der damit verbundenen Zentralisation von betrieblichen Entscheidungen eine noch größere Rolle.

In der Agrarwissenschaft haben Diskussionen über das landwirtschaftliche Betriebsgrößenproblem eine lange Geschichte; sie haben schon um die Jahrhundertwende viele führende Agrarökonomien beschäftigt. Die Be-

triebsgröße wird allgemein durch den Einsatz von Arbeit und Kapital und ihre Kombination bestimmt, d. h. in der Landwirtschaft vor allem durch den Umfang der LN, die Zahl der Arbeitskräfte, die Anzahl der Nutztiere, die Gesamtproduktion des Betriebes und die Struktur der Pflanzen- und Tierproduktion. Die Betriebsgröße gilt als optimal, wenn der Betrieb mit einem Minimum an Kosten ein Maximum an Gewinnen erzielt. Die optimale Betriebsgröße ist immer eine relative Größe, die nur für eine bestimmte Kombination der Produktionsfaktoren in einer bestimmten Zeiteinheit gilt. Sie wird unter den Bedingungen der kapitalistischen Warenproduktion auch von den jeweiligen Marktverhältnissen beeinflusst. Deshalb sind genaue und verallgemeinerungsfähige Fixierungen, gar noch auf eine einzige Kennziffer, kaum möglich. Aber trotzdem kann man natürlich Aussagen treffen und vor allem – was für unser Problem entscheidend ist – Extreme nach unten und oben erkennen. Dabei sind die Untergrenzen für die Existenzfähigkeit der Betriebe nach unten variabel, z. B. wenn der Bauer bereit ist, auch bei ungünstigen Kosten/Gewinnspannen weiter zu wirtschaften und mit einem relativ geringen Einkommen vorlieb zu nehmen, damit aber seine selbständige Existenz zu sichern. Selbständigkeit wird dabei höher bewertet als ein besseres Einkommen. Dabei ist allerdings auch zu beachten, daß oftmals die Aufgabe der Selbständigkeit durch die Massenarbeitslosigkeit behindert wird, da kaum die Chance besteht, außerhalb des eigenen Betriebes einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden. Ein Fall, der in der westeuropäischen Landwirtschaft häufig vorkommt.

Als sicher kann gelten, daß die Betriebsgröße der Mehrzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Westeuropa weit unter dem Optimum liegt, was wesentlich zu den relativ niedrigen Gewinnen/Einkommen dieser Betriebe, der hohen Arbeitsbelastung und nicht zuletzt zum rasanten Rückgang der Anzahl dieser Wirtschaften geführt hat. Die staatliche Agrarpolitik hat zumindest teilweise die Negativwirkungen der ungünstigen Betriebsgrößenstruktur gemildert.

Ein Vergleich zwischen EU-Ländern zeigt, daß die in Großbritannien, Frankreich und den Benelux-Ländern durchschnittlich größeren Betriebe ein höheres durchschnittliches Einkommen als in der Landwirtschaft der BRD erzielen. Auch in früheren Agrarberichten wurde dies auf »die in diesen Ländern besseren Strukturen« zurückgeführt.¹⁰ Ein Vergleich zwischen den verschiedenen Betriebsgrößenklassen in der Alt-BRD zeigt ein ähnli-

¹⁰ Siehe z. B. Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode, Drucksache 12/6750: Agrarbericht 1994, Bonn 1995, S. 4.

ches Bild. Dies gilt nicht nur für die Arbeitsproduktivität, die Kosten und die Einkünfte, sondern sogar für die Erträge in der Pflanzenproduktion und die Leistungen in der Tierproduktion, die in den größeren Betrieben meist höher sind als in den kleineren (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Erträge und Leistungen in der Landwirtschaft der alten Bundesländer 1994/1995 nach Betriebsgrößen¹¹

Betriebsgröße (in ha LF)	Getreide (dt/ha)	Kartoffeln (dt./ha)	Zuckerrüben (dt/ha)	Milchleistung (kg/Kuh)
< 10	51,0	234,1	600,9	4.395
10–20	54,3	288,2	558,8	4.740
20–30	55,1	300,2	535,6	4943
30–40	54,9	311,9	551,5	5196
40–50	57,5	322,6	548,6	5523
50–100	60,1	323,4	526,6	5767
> 100	63,5	315,6	495,5	5874

Eine Ausnahme stellen die Hektarerträge bei Zuckerrüben dar, wo die Tendenz fast umgekehrt ist; in den kleineren Betrieben sind die Erträge höher, in den größeren niedriger. Bei der Milchleistung je Kuh zeigt sich ein eindeutiges, fast lehrbuchhaftes Bild der direkten Abhängigkeit der Leistung von der Betriebsgröße. Zwar ist die Tendenz bei den Kartoffelerträgen nicht so eindeutig, aber trotzdem klar erkennbar.

Die durchschnittliche landwirtschaftliche Betriebsgröße in der DDR hat im Unterschied zu den kapitalistischen Industrieländern ganz sicher über dem Optimum gelegen und so zu vielen Problemen und Widersprüchen beigetragen. Die Tendenz zur Gigantomanie führte auch zu hohen Aufwendungen materieller und finanzieller Art. Im Jahr 1989 bewirtschafteten in der DDR die Betriebe der Pflanzenproduktion (LPG und VEG zusammen) eine durchschnittliche Fläche von 4.560 ha LN pro Betrieb.¹² Die Betriebe der Tierproduktion hielten Mitte der 80er Jahre im Durchschnitt 1.680 Großvieheinheiten,¹³ und die LPG und VEG hatten 1989 durchschnittlich

11 Siehe Materialband zum Agrarbericht 1996. Bonn 1997. S. 196f. – Es wurden nur die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe erfaßt.

12 Berechnet nach Statistisches Jahrbuch der DDR 1990. Berlin 1990. S. 212.

13 Siehe Deutscher Bundestag. 11. Wahlperiode. Drucksache 11/11: Material zum Bericht der Lage der Nation 1987. Bonn 1987. S. 425.

190 ständig Beschäftigte.¹⁴ Trotz einer Reihe positiver Ergebnisse der Konzentration in der Landwirtschaft der DDR waren insgesamt die Betriebe zu groß, die Leitungsprozesse oftmals schwer überschaubar und der Gesamtmechanismus zu unbeweglich.

In den neuen Bundesländern wurden in den letzten Jahren die übertriebene Konzentration korrigiert, die Tier- und Pflanzenproduktion wieder zusammengeführt und die Betriebsgrößen verkleinert. Allerdings haben sich Erwartungen, die manche Agrarpolitiker in den alten Bundesländern hatten, daß die landwirtschaftliche Großproduktion jetzt einfach zusammenbrechen würde und Hunderttausende von Bauern zur individuellen Produktion zurückkehrten, die frühere Agrarstruktur wieder entstünde und sich das Leitbild des bäuerlichen Familienbetriebes in den neuen Bundesländern durchsetze, als unreal erwiesen. Natürlich hat es im Zusammenhang mit den gesamtgesellschaftlichen Veränderungen in den neuen Bundesländern seit 1989 in der Landwirtschaft entscheidende Strukturveränderungen gegeben. Der Zusammenbruch des DDR-Binnenagrarmarktes mit der Wirtschafts- und Währungsunion, die Verdrängung einheimischer Agrarprodukte durch die westlichen Handelsketten, das Erliegen des Agrexports in die ehemaligen RGW-Länder sowie die kurzfristige Einführung des EG- und BRD-Agrarrechts hatten katastrophale Auswirkungen. Die landwirtschaftliche Produktion ging drastisch zurück, und viele Produktionskapazitäten wurden durch Flächenstillegung vernichtet. 1995 waren davon 693.276 Hektar¹⁵ betroffen, das sind 12,5 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Die Nutztierbestände sanken, und die Zahl der Arbeitskräfte verminderte sich auf etwa 20 Prozent gegenüber 1989. Der AK-Besatz in der Landwirtschaft (pro 100 ha/LF) lag 1995 in den alten Bundesländern deshalb mehr als doppelt so hoch wie im Osten Deutschlands.¹⁶ Obwohl nach 1989 in fast allen Wirtschaftszweigen – eine Ausnahme bildet der Dienstleistungssektor – die Zahl der Erwerbstätigen zurückgegangen ist (insgesamt um rund 3,5 Millionen, das sind rund 36 Prozent), ist die Landwirtschaft davon am stärksten betroffen.

Stark haben sich auch die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise vermindert. Sie machten in den neuen Bundesländern im Wirtschaftsjahr 1994/

14 Berechnet nach Statistisches Jahrbuch der DDR 1990. Berlin 1990. S. 212 und 215.

15 Siehe Materialband zum Agrarbericht 1996. Bonn 1997. S. 138.

16 Siehe Deutscher Bundestag. 13. Wahlperiode. Drucksache 13/3681: Agrarbericht 1996. S. 10.

1995 insgesamt nur noch 36,5 Prozent des Standes von 1989 aus, bei tierischer Produktion sogar nur noch 29,1 Prozent.¹⁷ Zwar sind seit 1989 auch die Einkaufspreise für landwirtschaftliche Betriebsmittel zurückgegangen, aber in wesentlich geringerem Maße. Sie sanken bis 1994/1995 auf 90,2 Prozent.¹⁸

Auch gegenüber den alten Bundesländern waren im Wirtschaftsjahr die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise nicht unbeträchtlich niedriger. Die tatsächlich erzielten Preise lagen in Abhängigkeit von der Betriebsgröße¹⁹ bei Weizen (DM/dt) in den alten Bundesländern zwischen 27,49 und 28,72 und in den neuen Bundesländern zwischen 26,48 und 27,38; bei Milch (DM/100 kg) in den alten Bundesländern zwischen 59,95 und 60,25 und in den neuen Bundesländern zwischen 58,27 und 58,77. Dabei ist auch zu beachten, daß sowohl die Pachtpreise für landwirtschaftlich genutzten Boden als auch die landwirtschaftlichen Bodenpreise in den neuen Bundesländern noch beträchtlich niedriger liegen als in den alten Bundesländern (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Pacht- und Bodenpreise für landwirtschaftlich genutzten Boden in den alten und den neuen Bundesländern 1994/1995 (in DM/ha)²⁰

	Pachtpreise	Bodenpreise ²¹
Alte Bundesländer	448,-	30.124,-
Neue Bundesländer	–	7.502,-
– für Einzelunternehmen	196,-	–
– für Personengesellschaften	198,-	–
– für juristische Personen	161,- ²²	–

Zwar haben sich auch die Betriebsgrößenstruktur und die Eigentumsverhältnisse in der Ex-DDR verändert, aber nach wie vor bestimmen landwirtschaftliche Großbetriebe die Agrarstruktur (siehe Tabelle 3).

17 Siehe Materialband zum Agrarbericht 1996. Bonn 1997. S. 21.

18 Siehe ebenda. S. 22.

19 Siehe Deutscher Bundestag. 13. Wahlperiode. Drucksache 13/3681: Agrarbericht 1996. S. 44.

20 Siehe Materialband zum Agrarbericht 1996. Bonn 1997. S. 17 und 29.

21 Bodenpreise nur für das Jahr 1994.

22 Dabei ist zu beachten, daß juristische Personen in der Regel größere Bodenflächen pachten, was immer niedrigere Preise mit sich bringt.

Tabelle 3: Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft der neuen Bundesländer 1995 (in ha LF)²³

Betriebsgröße	Zahl der Betriebe	in %	Bodenfläche der (in 1000 ha LF)	in %
1–10 ha LF	13.653	45,1	49,8	0,9
10–20 ha LF	3.365	11,1	47,9	0,9
20–50 ha LF	3.265	10,8	104,0	2,0
50–100 ha LF	2.182	7,2	158,0	2,8
100–500 ha LF	4.743	15,8	1.088,9	19,7
500–1.000 ha LF	1.299	4,3	942,0	17,0
> 1.000 ha LF	1.740	5,7	3.129,9	56,7
insgesamt	30.247	100,0	5.520,5	100,0

Wie Tabelle 3 zeigt, bewirtschafteten also in den neuen Bundesländern trotz weiterer Betriebsteilungen und Verkleinerungen 5,7 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe, die größer als 1.000 Hektar sind, 56,7 Prozent des Bodens.

Auch in der Tierproduktion ist der Konzentrationsgrad relativ hoch. So werden in den neuen Bundesländern 93,1 Prozent der Mastschweine in Betrieben mit mehr als 600 Tieren gehalten (in der Alt-BRD sind es nur 26,4 Prozent), und 94,7 Prozent der Milchkühe stehen in Betrieben mit über 60 Kühen (in der Alt-BRD sind es nur 9,6 Prozent).²⁴ Rund zwei Drittel der Betriebe in den Größenklassen unter 50 ha LF verfügen dagegen nur über 3,8 Prozent des Bodens, wobei davon auszugehen ist, daß die überwiegende Mehrzahl dieser Bauern ihren Betrieb nur im Nebenerwerb nutzt.

Bei den Eigentumsverhältnissen in der Landwirtschaft der neuen Bundesländer sind die in verschiedenen Rechtsformen (juristische Personen privaten Rechts, öffentlichen Rechts und Personengesellschaften) organisierten Nachfolgebetriebe der LPG vorherrschend. Sie haben einen Anteil von 18,7 Prozent an den Betrieben und bewirtschaften 79,3 Prozent der Bodenfläche (siehe Tabelle 4).

²³ Berechnet nach Materialband zum Agrarbericht 1996. Bonn 1997. S. 15.

²⁴ Siehe Deutscher Bundestag. 13. Wahlperiode. Drucksache 13/3681: Agrarbericht 1996. S. 12.

Tabelle 4: Eigentumsstruktur in der Landwirtschaft der neuen Bundesländer 1995²⁵

	Zahl der Betriebe	%	Fläche (in 1.000 ha LF)	%	mittlere Betriebsgröße (in ha LF)
1. Natürliche Personen					
– Einzelunternehmen	24.588	81,3	1.141,3	20,7	46
– Personengesellschaften (OHG, KG, u. ä.)	2.671	8,8	1.199,2	21,7	449
2. Juristische Personen des privaten Rechts					
– eingetragene Genossenschaften	1.315	4,3	1.887,4	34,2	1.435
– GmbH	1.417	4,7	1.193,9	21,6	843
– AG	59	0,2	79,3	1,4	1.344
– sonstige	111	0,4	8,1	0,1	73
3. Juristische Personen des öffentlichen Rechts	87	0,3	11,4	0,2	132
insgesamt	30.248	100,0	5.520,6	100,0	183

Dabei nahm in den letzten Jahren die Zahl der Genossenschaften ab, während sich die der GmbH und auch der Personengesellschaften erhöhte. Die Nachfolgebetriebe der LPG sind inzwischen in der Regel kleiner als zu DDR-Zeiten; Tier- und Pflanzenproduktion sind meist wieder in einem Betrieb vereint, und die Betriebe sind enger an die Dörfer gebunden. Von den individuell wirtschaftenden Bauern (sogenannte Wiedereinrichter oder Neueinrichter) sind etwa ein Drittel im Haupterwerb (Vollerwerbs- und Zuerwerbsbetriebe) und zwei Drittel im Nebenerwerb tätig.²⁶ Die einzeln wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe bewirtschaften 20,7 Prozent der Bodenfläche.

Von Interesse ist dabei auch, daß in den neuen Bundesländern die landwirtschaftlichen Einzelbetriebe im Haupterwerb durchschnittlich über etwa

25 Siehe Deutscher Bundestag. 13. Wahlperiode. Drucksache 13/3681: Agrarbericht 1996. S. 13.

26 Aus den Ergebnissen der Agrarberichterstattung für 1993 geht hervor, daß von den damals rund 20.000 Betrieben natürlicher Personen nur 6.700 ihr Einkommen überwiegend aus der Tätigkeit in ihrem landwirtschaftlichen Betrieb erzielten, während bei 13.300 das außerbetriebliche Einkommen überwog (Siehe Materialband zum Agrarbericht 1996. Bonn 1997. S. 16).

160 ha verfügen, was das Mehrfache der durchschnittlichen Betriebsgröße in den alten Bundesländern ausmacht (1995 = 35,1 ha LF).²⁷ Allerdings lag der Anteil des gepachteten Bodens der Einzelbauern in den neuen Bundesländern bei 88,5 Prozent,²⁸ was vielfältige ökonomische Belastungen für den Betrieb mit sich bringt. In den alten Bundesländern beträgt der Pachtlandanteil nur 45,1 Prozent.²⁹

Wie die Agrarstruktur in den neuen Bundesländern künftig aussehen wird, welche Eigentumsformen und Betriebsgrößen sich durchsetzen werden, kann gegenwärtig kaum vorausgesagt werden. Sowohl die Nachfolgeorganisationen der LPG als auch die Wieder- und Neueinrichter haben viele Probleme und kämpfen oftmals um ihre betriebliche Existenz. Als sicher kann aber gelten, daß auch auf längere Sicht die durchschnittliche Betriebsgröße in den neuen Bundesländern, gleich welcher Eigentumsform, beträchtlich über denen der alten Bundesländer und auch der anderen westeuropäischen Länder liegen wird.

Otto Rosenkranz hat in einem Vortrag am 23. Oktober 1993 beim Rosa-Luxemburg-Verein Leipzig die These aufgestellt, daß infolge der günstigeren Strukturverhältnisse die Chance besteht, daß in den neuen Bundesländern die modernste Landwirtschaft der Welt entstehen könne. So sympathisch eine solche Vorstellung auch sein mag, so viele objektive Bedingungen dafür auch sprechen (von der Agrarstruktur angefangen, über das hohe Qualifikationsniveau der Bauern und der leitenden Mitarbeiter, bis hin zum noch vorhandenen Gemeinschaftssinn), so sind doch Zweifel an der Realisierbarkeit dieser Vision angebracht. In anderem Sachzusammenhang habe ich schon darauf verwiesen, daß in allen Ländern die Entwicklung der Landwirtschaft im allgemeinen und der einzelnen Betriebe im besonderen in hohem Maße von agrarpolitischen Entscheidungen und von staatlichen Unterstützungen beeinflußt und bestimmt wird. Viel hängt überhaupt vom gesellschaftlichen Umfeld ab, in das die Landwirtschaft eingebettet ist. Die Agrarpolitik der Regierung der BRD geht auch nach den letzten Aussagen vom Leitbild des bäuerlichen Familienbetriebes aus. Eine Erweiterung dieses Leitbildes auf die verschiedenen Formen der bäuerlichen Produktionszusammenschlüsse hat es auch in der Vergangenheit in der BRD nicht

27 Siehe Materialband zum Agrarbericht 1996. Bonn 1997. S. 16 und 65.

28 Siehe Deutscher Bundestag. 13. Wahlperiode. Drucksache 13/3681: Agrarbericht 1996. S. 41.

29 Berechnet nach Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1995. Bonn 1996. S. 151.

gegeben, als sich dort – wenn auch nur vereinzelt – solche bäuerlichen Gemeinschaften herausbildeten.³⁰ Die Agrarpolitik hat wesentlich dazu beigetragen – auch unter Berufung auf das Leitbild vom bäuerlichen Familienbetrieb –, daß sich diese bäuerlichen Produktionszusammenschlüsse in den sechziger und siebziger Jahren nicht entwickeln konnten.

Die Appelle weitsichtiger Agrarpolitiker, die großbetriebliche Agrarstruktur in den neuen Bundesländern als Chance zu nutzen und neben den Wieder- und Neueinrichtern auch die Nachfolgeorganisationen der LPG auf lange Sicht zu unterstützen, das Leitbild vom bäuerlichen Familienbetrieb zu ergänzen und zu erweitern und die neuen Formen der Agrargemeinschaften in das Leitbild aufzunehmen, haben auch sechs Jahre nach dem Anschluß der DDR an die BRD keinen Niederschlag in der offiziellen Agrarpolitik gefunden. Es muß davon ausgegangen werden, daß eine solche notwendige Änderung agrarpolitischer Grundprinzipien auch künftig nicht zu erwarten ist.

Die Nachfolgeorganisationen der LPG als juristische Personen und große Landwirtschaftsbetriebe werden auf vielen Gebieten benachteiligt. So z. B. durch die steuerlichen Mehrbelastungen, da sie ab 1. Januar 1997 als gewerbliche Unternehmen eingestuft und damit höher besteuert werden. Beim Verkauf bzw. bei der Verpachtung des volkseigenen Bodens (rund 2 Millionen ha) werden die juristischen Personen (d. h. die Mehrzahl der Nachfolgeorganisationen der LPG) aus dem Kreis der möglichen Käufer weitgehend ausgeschlossen und bei der Pacht gegenüber den Wieder- und Neueinrichtern und selbst gegenüber den durch die Bodenreform enteigneten Großgrundbesitzern benachteiligt.

Auch bei der Verteilung der vielfältigen Formen der Subventionen werden diese Betriebe benachteiligt oder völlig ausgeschlossen.³¹ Das gilt z. B. für das einzelbetriebliche Förderungsprogramm und teilweise auch für die Anpassungshilfen für die Landwirtschaft. Insgesamt machen in den neuen Bundesländern die Zuschüsse je Arbeitskraft bei den juristischen Personen nur etwa die Hälfte der Mittel für die Einzelbetriebe und die Personengesellschaften aus (siehe Tabelle 5).

30) Siehe dazu auch Gerhard Müller: Die Bedeutung der Produktionszusammenschlüsse der westdeutschen Bauern. In: *Wirtschaftswissenschaft*. Berlin (1965)2. S. 270–279.

31) Siehe Deutscher Bundestag. 12. Wahlperiode. Drucksache 12/4257: *Agrarbericht 1993*. S. 135.

Table 5: Ausgleichszahlungen und Beihilfen für die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern 1994/1995³²

	Ausgleichszahlungen und Beihilfen (DM/Betrieb)	Zahl der Arbeits- kräfte je Betrieb (DM/Arbeitskraft)	Ausgleichszahlungen und Beihilfen
Einzelbetriebe (Vollerwerb)	108.764,-	2,16	50.354,-
Personen- gesellschaften	264.944,-	5,11	51.848,-
Juristische Personen	1.174.496,-	46,42	25.302,-

Da im Wirtschaftsjahr 1995/1996 die Anpassungshilfen für die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern allgemein abgebaut werden, wird sich die Situation weiter komplizieren.³³ Selbst die 42 Kirchengüter, die es in der DDR gab, sind als größere Landwirtschaftsbetriebe jetzt in ihrer Existenz bedroht. Sie bewirtschaften rund 7.000 ha und warfen früher auch beträchtliche Gewinne ab, nicht zuletzt durch die staatliche Förderung im Rahmen der DDR-Agrarpolitik. Heute können und wollen die Kirchen nur noch zehn von diesen 42 Betrieben weiterführen.

Die Perspektive der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern im allgemeinen und der Nachfolgeorganisationen der LPG im besonderen hängt deshalb in hohem Maße von der künftigen Agrarpolitik der BRD und der EU ab. Nur wenn sich die Erkenntnis durchsetzt, daß die gewachsene Agrarstruktur in den neuen Bundesländern eine wirkliche Chance darstellt, die langfristige Strukturkrise in der Landwirtschaft zumindest zu mildern, und daraus für die konkrete Agrar- und Finanzpolitik die entsprechenden Schlußfolgerungen gezogen werden, könnte die Vision von Rosenkranz Realität werden. Dazu wäre es jedoch notwendig, die verschiedenen Eigentumsformen und Betriebsgrößen in der Landwirtschaft gleichberechtigt zu behandeln, damit die Gemeinschaftsbetriebe ihre Potenzen wirklich entfalten können.

32 Berechnet nach Deutscher Bundestag. 13. Wahlperiode. Drucksache 13/3681: Agrarbericht 1996. S. 55. – Siehe Materialband zum Agrarbericht 1996. Bonn 1997. S. 278, 294 und 301.

33 Siehe Deutscher Bundestag. 13. Wahlperiode. Drucksache 13/3681: Agrarbericht 1996. S. 49.

Nachwort

Die Jahre 1994 und 1995 sind für die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern und ihre einzelnen Betriebe durch eine allgemeine Konsolidierung gekennzeichnet. In den ersten Jahren nach der »Wende« vorhandene Vorbehalte gegen die neu entstandenen Unternehmungen, ideologisch begründetes Mißtrauen und Zweifel an den Fähigkeiten ihrer Leiter sind ebenso wie auch offene Anfeindungen besseren Einsichten gewichen. So antwortet der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage nach den Chancen für die Landwirtschaft in den neuen Ländern: »Beim Aufbau wettbewerbsfähiger landwirtschaftlicher Betriebe und moderner Unternehmen der Ernährungswirtschaft sind bemerkenswerte Fortschritte erkennbar. Die entstehenden Unternehmen in der Landwirtschaft, bisher vorrangig Marktfrucht- und Futterbaubetriebe unterschiedlicher Rechtsformen, produzieren aufgrund ihrer Größenvorteile in der Regel relativ kostengünstig. Im Verarbeitungs- und Vermarktungsbereich werden Neubauten nach dem neuesten Stand der Technik errichtet. Damit zeichnet sich in weiten Bereichen bereits die Wettbewerbsfähigkeit im europäischen Binnenmarkt ab.« Aussagen weiterer Agrarpolitiker bestätigen diese Einschätzung.

Im Agrarbericht der Bundesregierung 1995 wird festgestellt, daß es in den neuen Ländern mit der Gewinnentwicklung im Wirtschaftsjahr 1993/1994 im Gegensatz zur Landwirtschaft in den alten Bundesländern weiter nach oben geht und dieser Trend sich im Wirtschaftsjahr 1994/1995 weiter fortsetzen wird. Charakteristisch für den erreichten Stand ist die Ausstattung der Betriebe mit Nutzflächen, die bei Einzelunternehmen 157 ha, bei Personengesellschaften 436 ha und bei juristischen Personen 1.736 ha beträgt. Damit sind Strukturen entstanden, die es bisher in Deutschland nicht gegeben hat. In den Einzelunternehmen mit im Durchschnitt 157 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche arbeiten zwei meist Familienarbeitskräfte, in den Personengesellschaften mit durchschnittlich 436 ha fünf Arbeitskräfte, darunter zwei Familienarbeitskräfte, und in den Betrieben juristischer Personen durchschnittlich 49 Mitglieder von Genossenschaften oder Lohnarbeitskräfte.

Familienbetriebe mit über 100 ha gibt es in den alten Bundesländern kaum, und Unternehmen mit weniger als 50 Arbeitskräften können nach

den Maßstäben der Industrie auch nur als mittelständische bezeichnet werden. Großbetriebe alter Technologie gibt es damit in den neuen Bundesländern nicht. Mit solchen Veränderungen in der Zahl der zu einem Betrieb gehörenden Menschen entsteht die Notwendigkeit, sie nicht nur anders als bisher zu gruppieren, es müssen auch neue Merkmale für ihre betriebswirtschaftliche Analyse und die Bewertung ihrer Ergebnisse geschaffen werden.

Die landwirtschaftliche Betriebswirtschaftswissenschaft, bei der bisher alles vom Umfang der zu einem Betrieb gehörenden Fläche bestimmt und nach bäuerlichen Familienbetrieben, Großbauernbetrieben und Großbetrieben unterschieden wurde, muß neue Begriffe schaffen, die den neuen Bedingungen, dem Stand der erreichten Entwicklung der auch die Landwirtschaft zunehmend erfassenden industriellen Revolution, entsprechen. Sie ist unausweichlich, in den einzelnen Teilen Europas und der Welt unterschiedlich fortgeschritten. Sie durch Betonung der Bedeutung des bäuerlichen Familienbetriebes in den alten Bundesländern aufhalten zu wollen, erweist sich bei der meist anerkannten Entwicklung zum »größeren Betrieb« und dem Verschwinden einer jährlich größer werdenden Anzahl von Bauernwirtschaften in den alten Bundesländern als unrealistisch, weil es im Widerspruch zur Entwicklung der Produktivkräfte steht. Die neuen Bundesländer haben diese schmerzliche Entwicklung, auch wenn sie noch nicht abgeschlossen ist, hinter sich. Den alten steht sie bevor, auch wenn sie längere Zeit erfordern wird. Je bewußter man an ihr mitarbeitet, desto leichter wird es gelingen, sie im Interesse aller Betroffenen zu steuern.

Zur wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft in den neuen Ländern stellt der Agrarbericht 1995 der Bundesregierung fest, daß im Durchschnitt aller Unternehmen Gewinne erzielt wurden. Das besagt keineswegs, daß alle Betriebe schon rentabel gewesen sind. Das hat es noch nie gegeben. Die Ergebnisse streuen in weiten Grenzen, bedingt nicht nur durch die Größe der genutzten Flächen, ihre Eignung für die Produktion, durch unterschiedliche Ausstattung mit Gebäuden und Maschinen aller Art, sondern auch durch die Fähigkeiten der in ihnen tätigen Menschen, vor allem der Leiter.

Eine genaue Aussage über die wirtschaftlichen Leistungen der landwirtschaftlichen Unternehmen ist wegen eines fast ausschließlich auf den Nachweis steuerpflichtigen Einkommens abgestellten Rechnungswesens weder in den neuen noch in den alten Bundesländern möglich. Fördermittel und Prämien der verschiedensten Art für den Anbau einzelner Fruchtarten oder bestimmte Produkte der Tierproduktion, Prämien für die Stilllegung von bis zu 20 Prozent der verfügbaren Flächen, aber auch unterschiedliche

Anteile an gepachteten Flächen und damit unterschiedliche Pachten verschleiern die tatsächlich erwirtschafteten »Reinerträge« der Unternehmen als »Überschüsse der pacht- und schuldenfrei gedachten Betriebe«. Nur eine saubere Trennung von betrieblicher Abrechnung der Produktion und durch Beihilfen der verschiedensten Art – sie betragen in der Bundesrepublik etwa 50 Prozent des Einkommens bäuerlicher Familien, in anderen Ländern noch viel mehr – beeinflussen Einkommensrechnung kann Auskunft über die tatsächliche Leistung der landwirtschaftlichen Betriebe geben. Sie müßte auf einer sauberen Buchführung beruhen. Für sie gibt es in Deutschland seit Thünens Abrechnung seines Gutes Tellow über Howard in Leipzig, Laur in der Schweiz und dem System gut funktionierender Buchstellen bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, sowie dem hochentwickelten System einer Kostenstellen- und Kostenträgerstückrechnung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften noch genügend Wissen und Erfahrungen. Sie wiederzubeleben und in der Praxis anzuwenden, wäre für die Betriebe, die Agrarpolitik und die Gesellschaft von größerem Nutzen als immer neue Steuergesetze und immer mehr Steuerberater, die helfen sollen, diese zu umgehen.

Solange es für in ihrer Struktur vergleichbare Unternehmen in alten und neuen Bundesländern keine einheitlich ermittelten Zahlen für Betriebsergebnisse gibt, ist es auch nicht möglich, die Leistungen der Landwirtschaft in beiden Bereichen zu vergleichen. Fiktive Lohnansprüche der bäuerlichen Familien und »private Entnahmen« für Wohnung und Essen beeinflussen das errechnete Einkommen der bäuerlichen Familienbetriebe in den alten Bundesländern ebenso wie von Unternehmen juristischer Personen in den neuen Bundesländern für die in ihnen arbeitenden Mitglieder der Genossenschaften über Lohn hinaus gezahlte Versicherungsbeiträge, Pacht für die gemeinsam bewirtschafteten Flächen, besonders niedrige Mieten für Betriebswohnungen oder gar Gewinnausschüttungen neben Zunahmen des gemeinsamen Vermögens.

So läßt sich eine Einschätzung der wirtschaftlichen Lage der in der Landwirtschaft der neuen Länder tätigen Menschen am besten aus den in Unternehmen juristischer Personen und Gesellschaften bürgerlichen Rechts gezahlten Löhnen ableiten, zumal sie mehr als 70 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche bewirtschaften. Im Freistaat Sachsen waren das im Wirtschaftsjahr 1992/1993 fast 30.000 DM, im Jahr 1993/1994 über 32.600 DM und 1994/1995 an die 40.000 DM. Um ihnen gleichzukommen, müßte bei zwei Arbeitskräften in einer einzelbäuerlichen Familienwirtschaft in den alten Bundesländern das Familieneinkommen etwa 80.000

DM im Jahr betragen. Nach dem Agrarbericht 1994 betragen die Lohnkosten in den alten Bundesländern je Arbeitskraft im Jahr 28.717 DM. Auf den wesentlich höheren Einsatz von Arbeitszeit in bäuerlichen Betrieben, aber bessere Arbeitsbedingungen, kürzere Arbeitszeiten und mögliche Nebeneinkommen von Mitarbeitern von Genossenschaften oder GmbH sei nur hingewiesen.

Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft wird wie in den meisten Nahrungsgüter erzeugenden und exportierenden Ländern auch in der Bundesrepublik Deutschland und ihren neuen Ländern durch Zahlungen verschiedenster Art beeinflußt, die nicht immer zu Recht als Subventionen bezeichnet werden. Sie sind in der Öffentlichkeit außer bei denen, die sie empfangen, unbeliebt und führen oft zu Diskussionen von mit der Materie ungenügend vertrauten Journalisten wie Politikern darüber, ob man in modernen Industrieländern nicht überhaupt auf Landwirtschaft verzichten und »die paar Lebensmittel« ganz – und billiger – importieren sollte. Die dann noch verbleibenden Landbewohner könnte man zu öffentlichen Landschaftspflegern machen. Man kann durchaus annehmen, daß solche Ansichten angesichts sinkender Weltvorräte an Getreide und stetig steigender Weltbevölkerung nicht einmal von ihren Vertretern ernst genommen werden. Zahlungen der Europäischen Gemeinschaft oder der Bundesregierung an landwirtschaftliche Betriebe als eine Art Sozialhilfe zur Sicherung eines mit dem Einkommen von Industriearbeitern vergleichbaren »Vergleichslohn« zu bezeichnen, entspricht auch nicht ihrer Entstehung und Begründung. Das gilt zumindest solange, wie sie als Mittel zur Regulierung des europäischen Marktes – ein Widerspruch im Zeichen der »Freien Marktwirtschaft«? – und eigentlich mehr der Verbilligung von Nahrungsmitteln für den Verbraucher und zum Ausgleich von am Weltmarkt oft höheren Preisen als in Deutschland dienen.

Voll arbeitsfähige, mit hochmodernen Arbeitsmitteln ausgerüstete Facharbeiter, von denen jeder in der Lage ist, die Grundstoffe für die Ernährung von 150 bis 200 Menschen zu schaffen, brauchen außer ihrem am Ergebnis und der Qualität ihrer Arbeit gemessenen Lohn keine Sozialhilfe. Eine entsprechende Preisgestaltung für landwirtschaftliche Erzeugnisse würde die Preise für die Endverbraucher kaum beeinflussen, aber viele Probleme lösen, Stützungen und Zuschüsse erübrigen – und sogar ein höheres Steueraufkommen aus der Landwirtschaft ermöglichen.

Bestimmt wird die materielle Lage der in der Landwirtschaft der neuen Bundesländer Tätigen durch die in den Jahren nach der »Wende« erreichten Produktionsergebnisse. Auf gleich guten Böden, bei denen zunehmend

das für die Pflanzen zur Verfügung stehende Wasser an Bedeutung zunimmt, werden im Westen wie im Osten gleich hohe Erträge erzielt. Die größeren Schläge, auf denen im Osten produziert wird, bringen technologische Vorteile, größere einheitliche Partien als in westlichen Bauernwirtschaften, Vorteile beim Absatz, eine bessere Auslastung der vorhandenen Maschinen und damit geringere Kosten. Die in dieser Hinsicht inzwischen anerkannte Überlegenheit der mit größeren Flächen ausgestatteten Betriebe hat nicht nur dazu geführt, daß überwiegend auf die Produktion von Pflanzen orientierte Betriebe insgesamt bessere Wirtschaftsergebnisse erzielt haben als solche, in denen Pflanzen- und Tierproduktion nebeneinander betrieben wurden, sondern auch dazu, daß keineswegs nur einzelne Betriebe überhaupt nur noch Pflanzenproduktion betreiben.

»Viehlose Wirtschaft« ist in Deutschland seit mehr als 100 Jahren aus Versuchen hervorragender praktischer Landwirte bekannt. Sie zu betreiben bedeutet für die neuen Bundesländer den Bruch eines Tabus der letzten vierzig Jahre, wo in allen Gegenden der DDR – wenn auch nicht so viel wie in den alten Bundesländern – in Abhängigkeit von den jeweiligen natürlichen Voraussetzungen mehr Vieh als vor dem Zweiten Weltkrieg gehalten wurde. Grund dafür war neben dem Bedarf an Tierprodukten – Schlachttiere und Milch, Wolle und Eier – die als unersetzlich angesehene Versorgung des Ackers mit organischer Substanz – Humus –, um seine Eignung für die Produktion von Pflanzen, seine Fruchtbarkeit, zu erhalten und möglichst zu fördern.

Ob es auf die Dauer möglich sein wird, ohne Stallung aus der Tierhaltung mit Erfolg Ackerbau zu betreiben, ob das untergepflügte Stroh ausreicht, den fehlenden Bedarf an organischer Masse zu ersetzen, ob nicht auch Stroh bald zu einem dringend benötigten Rohstoff werden wird und wie hoch die Aufwendungen sein müssen, um durch Untersaaten oder Zwischenfrüchte einen notwendigen Ausgleich für die im Produktionsprozeß abgebaute organische Masse zu schaffen, wird sich spätestens in ein paar Jahren zeigen, wenn bis dahin nicht schon nur schwer zu beseitigende Schäden am Boden entstanden sein sollten. Sie werden in Abhängigkeit von den jeweiligen Böden unterschiedlich sein. Wer aber einmal Gelegenheit gehabt hat, jahrelang in bezug auf die Zufuhr an organischer Masse und Pflanzennährstoffen vernachlässigte Böden bewirtschaften zu müssen, weiß, daß auch beste Böden sich nicht ungestraft mißhandeln lassen. Tierproduktion wird aber immer dort betrieben werden müssen, wo sie für die Nutzung von vorhandenem Grünland, das sich dazu nicht in Ackerland umwandeln läßt, erforderlich ist.

Bei der Produktion tierischer Erzeugnisse sind in den letzten Jahren gleichfalls bedeutende Erfolge erzielt worden. Milcherträge je Kuh und die Ergebnisse der Mast stehen den in den alten Bundesländern erzielten nicht mehr nach. Die je Betrieb erzeugten Mengen an Milch – bis zu 15.000 Liter am Tag und mehr – bedeuten ebenso wie große Stückzahlen und einheitliche Qualitäten bei Lieferungen von Schlachttieren nicht nur Vorteil für den Abnehmer, sie sind auch von zunehmender Bedeutung für die Produzenten bei ihren ständigen Bemühungen um Preise, die denen in den alten Bundesländern entsprechen.

Die der Entwicklung in den alten Bundesländern nachhinkenden, ungerechtfertigt niedrigeren Preise für Milch und Schlachttiere sind auch eine wesentliche Ursache dafür, daß die nach der »Wende« erfolgte Dezimierung der Viehbestände wenn schon nicht auf die alte Höhe, sondern noch nicht einmal bis zu der, die für die Deckung des Eigenbedarfs der neuen Länder erforderlich wäre, ausgeglichen werden konnte. Bei einem Bestandsabbau von mehr als einer Million Kühe und von acht Millionen Schweinen beansprucht die Erhöhung der derzeitigen Bestände um auch nur 500.000 Kühe und vier Millionen Schweine aus eigener Nachzucht einen Zeitraum von etwa fünf Jahren bei den Kühen, wenn alle tauglichen weiblichen Kälber aufgezogen werden; bei den Schweinen nicht viel weniger – vorausgesetzt, die vorhandenen Ställe lassen sich für eine moderne Produktion nutzen. Sie neu zu bauen, erforderte Mittel, die auf längere Zeit nicht vorhanden sein dürften.

Über der insgesamt günstigen und zukunftsweisenden Entwicklung der Landwirtschaft in den neuen Ländern lagern aber der Schatten und die Gefahren, die sich aus den noch keineswegs abgeschlossenen Vermögensauseinandersetzungen der ehemaligen LPG-Mitglieder, aus unsinnigen Bodenpreisen, unbegründet hohen Pachten und den sogenannten »Altschulden« der LPG-Nachfolgebetriebe an den Staat ergeben. Wenn sich auch zunehmend die Erkenntnis durchsetzt, daß das Eigentum der ehemaligen Einzelbauern, das sie in die Genossenschaft eingebracht haben, am besten bewahrt wird, wenn es in der Genossenschaft bleibt, aber nur zu leicht verlorengeht, wenn die LPG oder ihr Nachfolgebetrieb liquidiert werden, ist in vielen Fällen der Anspruch des Einzelnen an seine ehemalige LPG umstritten. In der Regel sind von allen Beteiligten viel Vernunft und guter Wille nötig, um zu Kompromissen zu kommen, bei denen Ungereimtheiten der gesetzlichen Regelungen ausgeglichen werden und mit denen Nachfolgebetriebe wie Aussteiger leben können, ohne daß Kapitalabflüsse eintreten, die eine Liquidation der Betriebe allenfalls verzögern, bei der dann aber

nur die Liquidatoren gewinnen, alle anderen aber, auch die bis dahin ausgeschiedenen Mitglieder, nur verlieren würden – und zwar in der Regel alles, nicht nur ihr eingebrachtes Inventar. Sie würden sogar mit ihrem Boden und anderem Eigentum haftbar sein für die Schulden ihrer ehemaligen Genossenschaft.

Mit dem von seiner Konzeption her rein auf die Wiederherstellung historisch überholter Verhältnisse und Strukturen ausgerichteten Landwirtschaftsanpassungsgesetz lassen sich die vorhandenen Probleme nicht lösen. Der bisher für lange Zeit vorgesehene ständige Kapitalabfluß aus der Landwirtschaft, bei dem eine immer kleiner werdende Anzahl von Berufstätigen in landwirtschaftlichen Betrieben – 1995 weniger als zehn Prozent derjenigen von 1945 – einen immer größeren Teil ihres erarbeiteten Einkommens für Pachten, Zahlungen an ehemalige LPG-Mitglieder, als Zinsen an Banken und Altschulden an den Staat zahlen muß, erfordert anstatt vieler Einzelmaßnahmen eine grundlegende Veränderung der Verhältnisse.

Vorläufige Ergebnisse erster wissenschaftlicher Untersuchungen lassen erahnen, welche Probleme auf alle Beteiligten zukommen werden. Für sie sind Lösungen nötig, die sich nicht nach dem richten dürfen, was war. Es muß dem entsprochen – und für Recht erklärt werden –, was sich aus den Realitäten der letzten fünfzig Jahre, dem verlorenen Krieg, der Enteignung und der Veränderung aller Bedingungen in den neuen Bundesländern ergeben hat. Das bedarf nicht nur ernststen politischen Willens, sondern auch ernstster wissenschaftlicher Arbeit, bei der sich zeigen wird, daß in den neuen Ländern auch in der Landwirtschaft nichts mehr so ist, auch nicht mehr so sein kann, wie es einst war, sondern nur neue Formen und Strukturen ihre Zukunft sichern können.

Es bedarf hoher Fähigkeiten und großer ökonomischer Kenntnisse zur richtigen Einschätzung der Möglichkeiten zur Erreichung des Zieles »Schaffung von stabilen Voraussetzungen oder Rahmenbedingungen für die Sicherung einer nachhaltig gesunden und produktionsfähigen Landwirtschaft zur Sicherung der Ernährung des Landes« – ohne mehr zu verändern, als Gesellschaft und Staat ertragen können. Erstes Erfordernis dafür, einen gangbaren Weg zu finden, wäre ein unkonventionelles Herangehen, die Nutzung auch historischer Erfahrungen, wie etwa die der »Separationen« oder der Siedlung, um eine pragmatische Lösung zu finden, die den Bedingungen der Praxis entspricht. Sie könnte in einer Verrentung aller berechtigten Forderungen an die Landwirtschaft und aller Verpflichtungen der Betriebe mit Zinsen und Tilgungen liegen, die nicht aus zweifelhaften Krediten, Bodenpreis nach Verkehrswerten und überhöhten Bankzinsen be-

stimmt werden, sondern sich aus dem Ertragswert als dem kapitalisierten Reinertrag der pacht- und schuldenfrei gedachten Betriebe und ihrer Zinsenleistungsfähigkeit ergeben. Gelegentlich geäußerte Forderungen nach einem neuen, einheitlichen Kreditsystem für die Landwirtschaft deuten ebenso wie Bemühungen einiger Banken um neue Formen der Kreditvergabe gewollt oder unbewußt in eine ähnliche Richtung.

Pacht und Kapitalzinsen sind die schlimmsten Belastungen der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern. Das ergibt sich daraus, daß in der Regel im Unterschied zu den alten Bundesländern mehr als 90 Prozent der von einzelnen Unternehmungen bewirtschafteten Flächen Pachtland sind und nach Abschluß der Vermögensauseinandersetzungen mit den ehemaligen Genossenschaftsmitgliedern für die Nachfolgebetriebe nur geringes Eigenvermögen geblieben ist, dafür aber erhebliche Altschulden übernommen werden mußten und neue Verpflichtungen für angeschaffte Maschinen oder Neubauten entstanden sind.

Es ist wenig sinnvoll, in unserer Gesellschaft über Zins und Pacht als Vergütung für zur Nutzung überlassenes Kapital oder Boden zu diskutieren. In landwirtschaftlichen Unternehmen, in denen der Boden vom Eigentümer bewirtschaftet wird und die Produktionsinstrumente, Gebäude und Maschinen sein schuldenfreies Eigentum sind, sind Pachten für einen kleinen Teil der bewirtschafteten Fläche meist ohne besondere Bedeutung für die wirtschaftliche Lage des einzelnen Unternehmens, können sogar durch den Einfluß der überlassenen Güter – Geld oder Boden – auf das Gesamtergebnis des Unternehmens mehr als nur ausgeglichen werden. Werden mit ihnen auch immer den wirtschaftenden Personen Teile ihres Arbeitseinkommens entzogen und in Kapitaleinkommen umgewandelt, so können sie bei hohem Anteil von Pachtflächen, geringem Eigenkapital und hohen Zinsen zu einem gefährdenden Geldabfluß führen. Dieser Gefahr zu begegnen, erfordert ernsthaftes Nachdenken über die Frage nach der berechtigten Höhe von Pachten und den Möglichkeiten einer Lösung für das Problem der Alt- und schon wieder entstehenden Neuschulden.

Unter den Bedingungen der neuen Bundesländer erscheint der Versuch berechtigt, die Höhe der Pacht so zu bestimmen, daß sie Anreiz zu rationaler Nutzung des Bodens ist – ohne den, der ihn bewirtschaftet, unverhältnismäßig zu belasten. Das hat zur Voraussetzung, daß es gelingt, den Anteil des Ertrages oder Gewinns zu ermitteln, der dem Boden zuzuschreiben ist, und ihn auf Bodeneigentümer und Bodenbewirtschafteter zu verteilen. »Was der Boden an sich hervorbringt, ist sehr wenig und reicht allenfalls für das Nomadenleben«, stellt bereits Albrecht Thaer fest. Was es kostet, ihn in

einem einmal erreichten Zustand zu erhalten, zeigen die Aufwendungen für »stillgelegte Flächen«, die von den Betrieben betätigt werden müssen.

Es ist üblich geworden, die Höhe der Pacht aus den Zahlen der Reichsbodenschätzung von 1934 zu bestimmen, obwohl sie von ihren Initiatoren nur für eine Zeit von 50 Jahren gedacht waren – also veraltet sind. Sie dienen zur Ermittlung eines nachhaltigen Reinertrages der Betriebe bei normaler Bewirtschaftung ausschließlich steuerlichen Zwecken. Ihre Anwendung ist zwar bequem, aber falsch, wenn angenommen wird, mit ihr auch nur in etwa dem nahe zu kommen, »was der Boden an sich hervorbringt«. Offensichtliche Unzulänglichkeiten durch unterschiedliche Beträge je Punkt der Bodenschätzung zu korrigieren, macht das Verfahren nicht exakter, verschleiert nur die Tatsache, daß unter dem Vorwand der »Freien Marktwirtschaft« gefordert wird, was irgend – auch unter Ausnutzung einer Art Monopolstellung der über den Boden Verfügenden – zu bekommen ist. Überhöhte Pachten fördern aber nicht nur die Umverteilung von Arbeits-einkommen in Kapitaleinkommen, sie mindern auch das Steueraufkommen des Staates durch das »Splitting« der erwirtschafteten Einkommen der Pächter und Verpächter.

Besser als nach den Zahlen der alten, veralteten Reichsbodenschätzung sollten deshalb vor allem in den neuen Bundesländern Pachtsätze nach den tatsächlichen Verhältnissen vereinbart werden. Bei jeder Kreditvergabe durch Banken oder Bewilligung von Fördermitteln werden Betriebskonzeptionen verlangt, die recht genaue Angaben über die Leistungsfähigkeit des betreffenden Unternehmens enthalten. Langjährig erreichte Erträge und normierte Kosten lassen leicht anhand geltender Preise Überschüsse ermitteln, die, vermindert um die Zinsansprüche für das Betriebskapital, zu Beträgen führen, die dem nahe kommen, was dem Boden zuzurechnen ist. Setzt man davon ab, was der Bodeneigentümer aufwenden müßte, wenn er sein Land nicht verpachtet, um dessen Zustand zu erhalten, kommt man zu dem, was als Grundrente oder Pacht – ihre Berechtigung überhaupt vorausgesetzt – verlangt werden kann.

Das Verfahren mag abgelehnt werden, durchführbar wäre es auf jeden Fall. Im Ergebnis würden sich in einer »Empfehlung für die Höhe von Pachten in den neuen Bundesländern« – zusammengestellt in einer Tabelle – kaum jemals aus 6,- DM je Bodenpunkt für 60er bis 80er Böden 360,- oder gar 480,- DM/ha als Pacht ergeben – die 15 bis 20 dt Getreide je Hektar oder selbst bei 60 bis 80 dt/ha Getreideernte 25 Prozent der Produktion entsprechen, zu denen noch die von den Pächtern in den neuen Bundesländern zu zahlende Grundsteuer hinzukommt. Solche Pachten lie-

gen relativ weit über dem, was im Mittelalter von leibeigenen Bauern aufzubringen war, sind wesentlich höher als die für Domänenpächter deutscher Könige oder in der Weimarer Republik und übersteigen sogar, was Halbpächter im vorrevolutionären Rußland an ihre Grundherren zu zahlen hatten. Sie sind nicht zuletzt Ursache für die Forderung nach immer neuen staatlichen Hilfen, die der Landwirtschaft nichts nützen, sondern an ihr vorbei zur Bildung von Kapitaleinkommen führen.

Von ähnlicher, die weitere Entwicklung der Landwirtschaft in den neuen Ländern beeinflussender Bedeutung ist die Zinspolitik. Wer alt genug geworden ist, kann sich daran erinnern, daß das Problem der Verschuldung der deutschen Landwirtschaft innerhalb von vierzig Jahren zweimal nur durch Finanzkatastrophen gelöst worden ist. In der Inflation von 1923 wurden die deutschen Landwirte schuldenfrei. Bis zur Mitte der dreißiger Jahre waren neue Schulden entstanden, die große Entschuldungs- und Fördermaßnahmen erforderlich machten, bis das Kriegsende alle Schulden wieder verschwinden ließ. Fünfzig Jahre danach haben sie in den alten Bundesländern wieder eine bis dahin nicht gekannte Höhe erreicht. Ihre Ursachen sind verschiedener Art, insgesamt aber das Ergebnis volkswirtschaftlicher Disproportionen in der Bewertung von Leistungen, falscher Bewertung landwirtschaftlichen Vermögens, vor allem von Boden, und eines Zinsniveaus, das den Verhältnissen der Landwirtschaft nicht entsprach. Kapitalerträge, wie sie in der übrigen Wirtschaft mit ihrem schnellen Umschlag der eingesetzten Mittel erreicht werden, gibt es in der Landwirtschaft mit einmal Säen und einmal Ernten nicht. Daraus ergibt sich: Je mehr in der Landwirtschaft investiert wird, desto höher muß die Verschuldung werden.

In den neuen Bundesländern konnte der den Mitgliedern von Genossenschaften gehörende Boden nicht mit Krediten belastet werden. Sie wurden vom Staat nur volkseigenen Betrieben und Genossenschaften gewährt – bevorzugt für die Erfüllung von staatlichen Planaufgaben. Sie bezweckten eine allmähliche Überführung genossenschaftlichen Eigentums in Volkseigentum. Da sie aus den von den LPG vorher abgeführten »Produktionsabgaben« finanziert wurden, die weit über zu leistende Steuern hinausgingen, bedeutet ihre Einforderung von den nach der Auflösung der LPG entstandenen neuen Betrieben als »Altschulden« eine doppelte Enteignung der in der Landwirtschaft tätigen Menschen. Alle dafür bisher getroffenen Regelungen sind nur Stückwerk und verschleiern nur mehr oder weniger die den Forderungen zugrunde liegende Absicht, den neu entstandenen Betrieben unüberwindliche Schwierigkeiten zu machen.

Die seit der »Wende« trotz allem stetig besser gewordenen wirtschaftlichen Ergebnisse der Masse der aus den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften hervorgegangenen Betriebe verschiedenster Rechtsformen und ihr voraussichtlich weiterer Anstieg im Wirtschaftsjahr 1995/1996 bestätigen nicht nur, daß das »Tal der Tränen«, von dem gelegentlich gesprochen wird, für die Landwirtschaft in den neuen Ländern durchschritten ist, sie lassen trotz aller noch offenen Fragen und mancher noch zu lösender Probleme neue Formen der Landwirtschaft und Strukturen erkennen, die es bisher in Deutschland nicht gegeben hat. Von den 800.000 bäuerlichen Familienbetrieben, die es 1953 – vor der Bildung der ersten LPG – in der DDR gegeben hat, sind nur wenige wieder eingerichtet worden. Sie werden allenfalls im Nebenerwerb betrieben. Wiedereinrichter oder Neueinrichter, soweit sie nicht Landwirtschaft als »Tiefläderbauern« betreiben, die sich darauf beschränken, ihre Felder nur zu besuchen, um einmal im Jahr zu säen oder zu ernten – mit antransportierten Maschinen oder überhaupt nur von Lohnunternehmern –, entwickeln sich zu mit modernsten Maschinen ausgerüsteten Unternehmungen mit einer Anzahl von Arbeitskräften, die ausreichen, um bei weitgehender Spezialisierung jedes Einzelnen ganzjährig mit hoher Effektivität arbeitsteilig zu arbeiten. Bei Abstimmung von natürlichen Voraussetzungen, Produktionssortiment, Produktionsumfang und Anzahl der zusammenarbeitenden Menschen können die zu einem Betrieb gehörenden Flächen sehr unterschiedlich groß sein. Sie werden am ehesten optimale wirtschaftliche Ergebnisse erzielen, wenn es gelingt, beste fachliche Kenntnisse aller Mitarbeiter mit sehr hoher Motivation, dem Bewußtsein, als Miteigentümer in eigener Sache zu arbeiten und so materielles Interesse mit persönlicher Verantwortung für den eigenen Bereich und das ganze Unternehmen, zu verbinden.

Utopie, erreichbare Wirklichkeit oder vorausschaubares Ergebnis einer gesetzmäßigen Entwicklung? Das kommt auf den Standpunkt des Einzelnen an. Es muß jedem, der das Leben bejaht, gestattet sein zu träumen. Die Wirklichkeit wird zeigen, ob seine Träume wahr werden. Das ist um so wahrscheinlicher, je mehr sie sich aus dem allgemeinen menschlichen Verhalten und den davon bestimmten objektiven Gesetzen der Entwicklung und den Eigenschaften der menschlichen Gesellschaft ergeben.

Otto Rosenkranz

PROF. DR. DR. h.c. PETER TILLACK

Zum 85. Geburtstag von Prof. Dr. h.c. Otto Rosenkranz

Am 3. Februar 1996 vollendet Prof. Dr. Otto Rosenkranz, langjähriger Ordinarius für Landwirtschaftliche Betriebslehre an der Universität Leipzig, das 85. Lebensjahr.

Sein gesamtes wissenschaftliches und praktisches Wirken galt der Frage, wie moderne landwirtschaftliche Betriebe zu organisieren sind, um den technischen und biologischen Fortschritt mit hoher ökonomischer Effizienz bei der Produktion von Nahrungsgütern zur Wirkung zu bringen.

Die Vielfalt der Kenntnisse, die ein Landwirt besitzen muß, um erfolgreich wirtschaften zu können, bestimmte wesentlich den Entschluß des jungen Otto Rosenkranz, nach der landwirtschaftlichen Lehre das Landwirtschaftsstudium an der technischen Hochschule in Danzig aufzunehmen.

Nach Promotion und Habilitation unterbrach der Zweite Weltkrieg seine wissenschaftliche Tätigkeit, die er erst nach der Rückkehr aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft wieder aufnehmen konnte.

Das Jahr 1950 kann als der entscheidende Zeitpunkt seiner weiteren wissenschaftlichen Laufbahn gelten. Am 1. September 1950 wurde Prof. Rosenkranz beauftragt, die »Staatliche Lehr- und Forschungsanstalt für Landarbeit Gundorf« aufzubauen und am 1. Dezember 1950 erfolgte darüber hinaus der Ruf auf den Lehrstuhl für Landwirtschaftliche Betriebslehre der Universität Leipzig.

Prof. Rosenkranz entwickelte die Forschungsanstalt, aus der das Institut für Betriebs- und Arbeitsökonomik Gundorf der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften hervorging, zu einer international anerkannten Forschungs-einrichtung, und er sorgte für eine rasche Vermittlung der Ergebnisse aus der Forschung im Lehrbetrieb des Universitätsinstitutes. Diese enge Verbindung von Forschung, Erprobung der Forschungsergebnisse in der Praxis, insbesondere im Versuchsgut Gundorf, und die Vermittlung neuer Ergebnisse in der Lehre, in Diskussionen mit Bauern und auf Vortragstagungen war für Prof. Rosenkranz ebenso typisch wie die unnachahmliche Fähigkeit, soeben in der Praxis Gesehenes zu verallgemeinern.

nern, daraus Schlüsse für weitere Untersuchungen abzuleiten und zugleich den Bauern praktische Ratschläge zu geben.

Bei dem Versuch, eine Wertung der wissenschaftlichen Leistungen von Prof. Rosenkranz vorzunehmen, zeichnen sich insbesondere drei Schwerpunkte ab, auf denen er Bedeutendes leistete:

- die Betriebsorganisation,
- die Arbeitsökonomik,
- die Technologie.

Verdienste erwarb er sich um die Entwicklung der ökonomischen Kalkulation und das Rentabilitätsdenken sowie bei der Auseinandersetzung mit Auffassungen, daß landwirtschaftliche Betriebe vorrangig »Versorgungsfunktionen« zu erfüllen hätten und die Erwirtschaftung von Gewinn nachgeordnet sei. In diesem Zusammenhang leistete er auch einen wichtigen Beitrag zur betrieblichen Kostenrechnung.

Bereits frühzeitig gelangte Rosenkranz zu der Überzeugung, daß auch in der Landwirtschaft der Übergang zu größeren Produktionseinheiten unverzichtbar sei, um den technischen Möglichkeiten der Produktion Raum zu bieten und gleichzeitig eine ökonomische Verwertung neuer Erkenntnisse zu gewährleisten.

Zugleich war sich Rosenkranz über die Begrenztheit der Möglichkeiten zur Organisation der landwirtschaftlichen Produktion auf industrieller Grundlage im Klaren, die aus noch ungenügender Kenntnis der vielfältigen Wechselbeziehungen der Produktionsfaktoren in der stark biologisch determinierten landwirtschaftlichen Produktion resultieren.

Die Betonung technologischer Kriterien für die Organisation der landwirtschaftlichen Produktion ist bei Rosenkranz aber keineswegs gleichzusetzen mit einer Vernachlässigung der Position des Menschen in diesem Prozeß. In Veröffentlichungen und Vorträgen wies er immer wieder darauf hin, daß, um ein Wort Aereboes zu gebrauchen, die Melioration der Köpfe – also die Überzeugung von der Richtigkeit eines beabsichtigten Weges – Voraussetzung für den Erfolg der handelnden Menschen ist.

Die wissenschaftliche Überzeugung von der Notwendigkeit veränderter Produktionsstrukturen und der unbedingt erforderlichen inneren Einstellung der Bauern, den Strukturwandel in der Landwirtschaft vollziehen zu wollen, kann als Credo des Handelns von Prof. Rosenkranz gelten. Und hier findet sich zugleich der Schlüssel zu den teils widersprüchlichen Wertungen, die er in seinem Leben erfuhr.

Als Helfer und Unterstützer der Neubauern und der jungen LPG wurde er selbst gefördert, um nicht zu sagen hofiert.

Sein konsequentes Eintreten für theoretisch fundierte, von den Bauern getragene betriebswirtschaftliche Positionen gegenüber politisch motivierten Entwicklungsstrategien und Tagesentscheidungen führte jedoch dazu, daß er nach 1960 zunehmend in Widerspruch zu Auffassungen der offiziellen Politik geriet. So wurde seine Wahl zum Vizepräsidenten der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften nicht bestätigt – aber er wurde immerhin noch geduldet. Erst 1967 hielt man die Zeit für reif, ihn auszugrenzen: Abberufung von der Funktion des Direktors des Akademieinstitutes Gundorf und Einstellung der Zeitschrift »Agrarökonomik«, deren Chefredakteur Rosenkranz war, sowie Auflösung der Sektion Agrarökonomik der DAL, der er als Sekretär vorstand, dokumentieren die damalige Situation. Die von Professor Rosenkranz verfaßten Lehrbriefe für das Fernstudium an der Leipziger Universität dienten schließlich als »Beweis« dafür, das er bürgerliches Gedankengut verbreite.

Nach 1985 schließlich wurden bestimmte Rosenkranzsche Positionen in dem Maße wieder akzeptiert, wie sich die gigantomanischen Vorstellungen zur Organisation der landwirtschaftlichen Produktion als undurchführbar erwiesen hatten.

Nach 1990 schließlich sah sich Professor Rosenkranz – stets für den Erhalt großbetrieblicher Strukturen auf der Grundlage geregelter Eigentumsbeziehungen als Voraussetzung für das Überleben der ostdeutschen Landwirtschaft eintretend – erneut Angriffen, ja sogar Diffamierungen ausgesetzt, er wolle überlebte Strukturen erhalten. In Wirklichkeit ging und geht es ihm darum, das Bewahrenswerte der genossenschaftlichen Entwicklung – die produktionstechnischen Potenzen und die sozialen Bedingungen – ökonomisch wirksam werden zu lassen. Er fordert dabei nicht mehr, aber auch nicht weniger, als Menschen, die sich für eine solche Form landwirtschaftlicher Unternehmen entscheiden, eine gleichberechtigte Chance zu geben, um damit letztlich auch das wissenschaftlich höchst aktuelle Problem optimaler Betriebsgrößen und zweckmäßiger Unternehmensformen in der Landwirtschaft einer Lösung näherzubringen.

Professor Rosenkranz blieb sich immer treu – er vertrat seine wissenschaftliche Überzeugung in der Vergangenheit unter Umständen, die für ihn hätten existenziell bedrohlich werden können ebenso wie heute, wo er es »eigentlich nicht mehr nötig« hätte. Er war nie ein »Angepaßter«, und er verfocht stets seine Meinung unabhängig von der Überlegung, ob ihm aus seiner Haltung Nachteile erwachsen könnten.

Seine langjährige Wirkungsstätte, die Agrarwissenschaftliche Fakultät der Universität Leipzig, verlieh ihm 1991 für sein wissenschaftliches Ge-

santwerk und für seine unbeugsame Haltung in schwierigen Situationen die Ehrendoktorwürde.

Daß heute eine große Zahl ehemaliger Mitarbeiter und Schüler von Professor Rosenkranz verantwortliche Positionen in Verwaltungen, Verbänden, wissenschaftlichen Einrichtungen und in der landwirtschaftlichen Praxis bekleidet und in seinem Sinne wirkt, dürfte der schönste Lohn für das reiche Lebenswerk des Jubilars sein.

Zu den Autoren dieses Heftes



Professor em. Dr. rer. techn. habil. Dr. agr. h.c. Otto Rosenkranz wurde 1911 in Bromberg als Sohn eines Handwerkers geboren. Seit 1920, als seine Heimat nach dem Versailler Vertrag an das wiedererstandene Polen abgetreten wurde, wuchs er als Deutscher im Ausland auf und mußte lernen, Loyalität mit Toleranz und aufrechtem Gang zu vereinen. In Bromberg machte er sein Abitur als Schüler des deutschen Privatgymnasiums vor einer polnischen staatlichen Prüfungskommission, war danach Landwirtschaftslehrling im Betrieb eines deutschen Besitzers, genügte seiner Militärdienstpflicht im polnischen Heer und studierte bis 1935 Landwirtschaft an der Technischen Hochschule Danzig. Seit 1935 Assistent für landwirtschaftliche Betriebslehre am Landwirtschaftlichen Institut der Technischen Hochschule Danzig, promovierte er 1937 zum Dr. rer. techn.

Als nach Beginn des Zweiten Weltkrieges das Landwirtschaftliche Institut in Danzig aufgelöst und die Universität in Posen eröffnet wurde, kam er als Assistent an das Institut für landwirtschaftliche Betriebs- und Arbeitslehre der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Posen. Im Jahre 1941 erfolgte die Habilitation zum Dr. rer. techn. habil.

Schon während seines Studiums und besonders während seiner Assistentenzeit war er in enger Zusammenarbeit mit den deutschen landwirtschaftlichen Berufsorganisationen im westlichen Polen um die Förderung der Landwirtschaft in ihrem Tätigkeitsbereich bemüht. Dabei hatte er ausreichend Möglichkeiten, Arbeit und Lebensbedingungen der Menschen auf dem Lande, nicht zuletzt der Bauern, kennenzulernen. Von 1941 bis 1944 Soldat an der Ostfront – 1944 für die Arbeit als Dozent an der Universität Posen freigestellt – kam er 1945 in sowjetische Kriegsgefangenschaft, aus der er erst 1949 zurückkehrte.

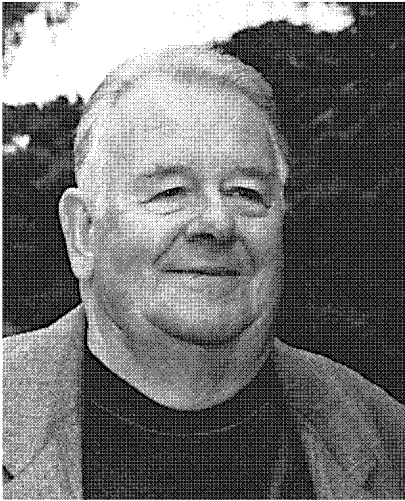
Seine aus der Danziger Heimat vertriebene Familie fand er im Raum Berlin wieder, dort auch bald eine Arbeit als Betriebswirt in der von Prof. Bruno Skibbe geschaffenen Forschungsstelle für Agrarwirtschaft und Agrarpolitik der Zentralvereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe in Berlin. Schon 1950 wurde er vom damals noch existierenden Landwirtschaftsministerium des Landes Sachsen mit der Wiederaufnahme der Tätigkeit der einst von den Sächsischen Landständen geschaffenen Forschungsanstalt für Landarbeit in Pommritz – einer vor dem Zweiten Weltkrieg weit bekannten Einrichtung –, ihrer Überführung in den Raum Leipzig und in die neuingerichtete Forschungsstelle für Landarbeit Gundorf beauftragt. Aus ihr wurde das Institut für landwirtschaftliche Betriebs- und Arbeitsökonomik Gundorf der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin.

Noch im Jahre 1950 erfolgte auch die Berufung an die Universität Leipzig als Professor mit Lehrauftrag für das Gebiet der Landwirtschaftlichen Betriebs- und Arbeitslehre. Ihr folgten in den erforderlichen Abständen die Ernennungen zum Professor mit vollem Lehrauftrag und Professor mit Lehrstuhl.

Die Tätigkeit von Prof. Rosenkranz fand breite Anerkennung in der Praxis wie unter Wissenschaftlern der DDR, aber auch im östlichen wie westlichen Ausland. Er wurde zum Mitglied der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften und zum Mitglied der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin gewählt und wiederholt mit Auszeichnungen bedacht. Prof. Rosenkranz hat nie einer Partei angehört, und sein Bekenntnis: »Ich bin kein Marxist und werde auch nie einer werden« brachte ihm die Einschätzung, kein »Angepaßter« zu sein. Sein selbständiges, keiner Ideologie unterworfenen Denken brachte ihm zunehmende Kritik ein, führte ihn aber auch mehr und mehr in Widerspruch zur SED und maßgeblichen Vertretern des Staates. Seine Schüler nannten sich »Rosenkranzianer«, andere warnten vor seinem Einfluß auf Gruppen und Gremien, in denen er tätig war. Jahrelange staatliche Überwachung und Bespitzelung folgten. In seiner Tätigkeit zunehmend eingeschränkt, durch Redeverbote, Verhinderung von Veröffentlichungen und unübliche Vorzensur beabsichtigter Vorträge, wurde er 1969 unter starkem Druck veranlaßt, aus dem bis dahin von ihm geleiteten Akademie-Institut auszuschneiden. An der Universität durfte er bis zu seiner Emeritierung 1976 weiter arbeiten und lehren. Seitdem lebte er, für manche weiter Freund und Lehrer, von anderen bis zur Verleumdung gemieden, als gleichsam Verbannter in einer Art »innerer Emigration«.

In 26 Jahren Tätigkeit als Hochschullehrer hat Prof. Rosenkranz nicht nur seine zahlreichen Doktoranden und Mitarbeiter, sondern auch viele seiner Hörer in den Hörsälen nachhaltig beeinflusst. Zehn seiner einstigen Assistenten wurden Hochschullehrer (Dozenten und Professoren). Manche meinen, er hätte eine Schule gebildet. Er selbst stimmt dem nicht voll zu. Theoretischer Ausgangspunkt aller betriebswirtschaftswissenschaftlicher Arbeit war für ihn die Erkenntnis, daß die Triebkraft aller gesellschaftlichen Entwicklung die Arbeit ist und die dabei stets vollkommener werdenden Arbeitsmittel nicht nur die Stellung der Menschen im Produktionsprozeß, sondern auch Formen und Organisation der Betriebe als Einheiten der gesellschaftlichen Produktion bestimmen. Seine Aufgabe als landwirtschaftlicher Betriebswirt sah er deshalb darin, zu erforschen und zu lehren, wie beim jeweiligen Stand der Entwicklung der Produktivkräfte, im besonderen der Produktionsinstrumente, der in den jeweils angewandten Produktionsverfahren zum Ausdruck kommt, Betriebe organisiert werden müssen, damit das Ziel der Produktion mit einem Minimum an Aufwand – für die Landwirtschaft bei Erhaltung der Ertragsquelle, von Boden und Umwelt – erreicht wird. So wird für ihn auch die Entwicklung der Produktionsverhältnisse zu einer Funktion der Produktivkräfte.

Prof. Rosenkranz wurde 1990 vom Plenum der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften rehabilitiert. 1991 wurde er Ehrendoktor der Agrarwissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig.



Prof. Dr. sc. rer. oec. Gerhard Müller, geboren 1927 in Leipzig, studierte von 1947 bis 1951 Wirtschaftswissenschaften an der hiesigen Universität. Promotion 1955 mit einer Arbeit über die ökonomische und soziale Lage der Kleinbauern in Westdeutschland. Habilitation 1962 über die Widersprüche auf den landwirtschaftlichen Märkten in der EWG. 1951 Berufung zum Dozenten und 1962 zum Professor für Politische Ökonomie des Kapitalismus. Sein Arbeitsgebiet umfaßt die ökonomischen und sozialen Probleme der Landwirtschaft in den kapitalistischen Industrieländern, vor allem Westeuropas, das Welternährungsproblem sowie Probleme der Grundrente und ihrer Erscheinungsformen in der Gegenwart. Er war Mitglied des Herausgeberkollektivs und Autor mehrerer Abschnitte des Lehrbuches »Politische Ökonomie des Kapitalismus und des Sozialismus«.



Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Tillack wurde 1937 in Reichenbach/Vogtland geboren. Von 1955 bis 1961 studierte er an der Leipziger Karl-Marx-Universität Landwirtschaftswissenschaften. Er promovierte 1968 mit einer Arbeit zur Umlaufmittelnormung in der Landwirtschaft. 1979 habilitierte er mit einer B-Dissertation zu Anlaufkosten in industriemäßigen Tierproduktionsanlagen.

1968 wurde er zum Hochschuldozenten berufen, und im Jahre 1980 zum Ordentlichen Professor sowie in Nachfolge von Prof. Dr. Rosenkranz zum Leiter des Wissenschaftsbezirks. Von 1990 bis 1992 war er Dekan der Agrarwissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig.

Von der internationalen Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen zeugt insbesondere die Verleihung des Titels Dr. h.c. durch die Fakultät für Tierzucht der ungarischen Pannonuniversität. 1955 erfolgte seine Berufung für Allgemeine landwirtschaftliche Betriebslehre an die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg mit gleichzeitiger Beurlaubung als Leiter der Abteilung Betriebs- und Strukturentwicklung im ländlichen Raum am Hallenser Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa. Seine Arbeitsgebiete sind die Betriebsorganisation und die ökonomische Bewertung naturwissenschaftlich-technischer Maßnahmen in der Landwirtschaft sowie die Unternehmensführung und Betriebsorganisation unter den Bedingungen der Transformation von Wirtschaftssystemen.

Weitere Veröffentlichungen der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen e. V.

»Mitteilungen«

Heft 1: [Gründung des Rosa-Luxemburg-Vereins e. V. Leipzig], Leipzig 1991. 28 S. – *Heft 2:* [Ostdeutscher Identitätswandel], Leipzig 1991. 35 S. – *Heft 3:* [Faschismus- und Antifaschismusforschung], Leipzig 1991. 33 S. – *Heft 4:* [Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern], Leipzig 1991. 34 S. – *Heft 5:* [Verfassungsordnung in den neuen Bundesländern], Leipzig 1991. 45 S. – *Heft 6:* Wolfgang Schröder: Die Genossenschaftsbuchdruckerei zu Leipzig 1872–1881. Ein Lehrstück in sechs Akten. Leipzig 1992. 47 S. – *Heft 7:* [Sinti und Roma in Deutschland], Leipzig 1992. 54 S. – *Heft 8:* Annelies Laschitzka: Rosa Luxemburg in der Verbannung? Gedanken zur gegenwärtigen und zur künftigen Rosa-Luxemburg-Rezeption. Festvortrag auf dem I. Stiftungsfest des Rosa-Luxemburg-Vereins e. V. Leipzig am 28. März 1992, Leipzig 1992. 24 S. – *Heft 9:* [Zum 175. Geburtstag von Karl Marx], Leipzig 1993. 52 S. – *Heft 10:* [In memoriam Prof. Dr. sc. phil. Gustav Seeber 23. August 1933 – 16. Juni 1992], Leipzig 1993. 58 S. – *Heft 11:* Eva Müller: Die Planwirtschaft als Wirtschaftsordnung. Leipzig 1993. 48 S. – *Heft 12:* Waltraud Seidel-Höppner: Wilhelm Weitling. Leben und politisches Wirken. Leipzig 1993. 82 S. – *Heft 13:* [Zur Geschichte der DDR], Leipzig 1993. 54 S. – *Heft 14:* [Zur Geschichte des ADAV und der Lassalle-Rezeption], Leipzig 1993. 66 S. – *Heft 15:* [Zur Geschichte kommunistischer Parteipraxis im 19. Jahrhundert], Leipzig 1994. 83 S. – *Heft 16:* [Zur Erbedebatte in der DDR-Historiographie], Leipzig 1995. 55 S.

Osteuropa in Tradition und Wandel

Heft 1: Sichten auf Umbrüche im Osten. Leipzig 1994. 80 S. – *Heft 2:* Zwischen sozialer Transformation und nationaler Identifikation (I). Leipzig 1995. 88 S. – *Heft 3:* Zwischen sozialer Transformation und nationaler Identifikation (II). Leipzig 1996. 128 S. – *Heft 4:* Außenpolitische Wandlungen in Osteuropa. Leipzig 1997. 132 S.

Texte zur Literatur

Heft 1: Im Zwielficht des Jahrhunderts. Beiträge zur Hölderlin-Rezeption. Leipzig 1994. 72 S. – *Heft 2:* Verbrannt, verboten, verbannt. Vergessen? Kolloquium zum 60. Jahrestag der Bücherverbrennung von 1933. Leipzig 1995. 76 S. – *Heft 3:* Werner Schubert: Friedrich Nietzsche und seine Nachwelt in Weimar. Leipzig 1997. 103 S. – *Heft 4:* »Die Stimme erheben ...« Die russische Literatur in den sechziger Jahren unseres Jahrhunderts. Leipzig 1997. 128 S.

Texte zur politischen Bildung

Heft 1: Frauen in Sachsen. Zwischen Betroffenheit und Hoffnung. Recherchiert und kommentiert von Birgit Bütow, Helga Heidrich, Brigitte Lindert und Elke Neuke unter Mitarbeit von Brunhilde Krone und Helga Liebecke. Leipzig 1992. 48 S. (2. Aufl.) – *Heft 2:* Reimar Gilsenbach/Joachim S. Hohmann: Verfolgte ohne Heimat. Beiträge zur Geschichte der Sinti und Roma. Mit einem Titelfoto von Christiane Eisler und einer Besprechung von Ulrich Heinemann. Leipzig 1992. 51 S. – *Heft 3:* Manfred Kossok: Das Jahr 1492. Wege und Irrwege in die Moderne. Festvortrag auf der außerordentlichen Vollversammlung des Rosa-Luxemburg-Vereins e. V. Leipzig am 10. Oktober 1992. Leipzig 1992. 44 S. – *Heft 4:* Bärbel Bergmann: Arbeitsunsicherheit. Erleben und Bewältigen. Eine Studie aus dem Raum Dresden. Leipzig 1993. 44 S. – *Heft 5:* Uta Schlegel: Politische Einstellungen ostdeutscher Frauen im Wandel. Leipzig 1993. 60 S. – *Heft 6:* Walter Poeggel: Deutsch-polnische Nachbarschaft. Leipzig 1993. 74 S. – *Heft 7:* Ernstgert Kalbe: Aktuelles und Historisches zum jugoslawischen Konflikt. Leipzig 1993. 50 S. – *Heft 8:* Landwirtschaft in den neuen Bundesländern. Leipzig 1994. 58 S. – *Heft 9:* Gunhild Korfes: Zur Jugendgewalt in den neuen Bundesländern – Ergebnisse soziologischer Forschung. Leipzig 1994. 89 S. – *Heft 10:* Eleanor Volprich: Langzeitarbeitslosigkeit in Ostsachsen. Leipzig 1994. 55 S. – *Heft 11:* Beiträge zur Geschichte des Warschauer Ghettos. Leipzig 1994. 67 S. – *Heft 12:* Joachim Tesch: Ziele und Wege der Wohnungsbauförderung. Leipzig 1994. 39 S. – *Heft 13:* Eva-Maria und Lothar Elsner: Ausländerpolitik und Ausländerfeindschaft in der DDR (1949–1990). Leipzig 1994. 92 S. – *Heft 14:* Jürgen Becher: Wohnen und Mietrecht. Ausgewählte Probleme in Ostdeutschland. Leipzig 1994. 41 S. – *Heft 15:* Sarkis Latchinian: »Maastricht« – Hoffnung für Europa? Fehlentwicklungen der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Leipzig 1994. 47 S. – *Heft 16:* Antisemitismus und Massenmord. Beiträge zur Geschichte der Judenverfolgung von Helmut Eschwege, Nora Goldenbogen, Karl-Heinz Gräfe, Kurt Pätzold, Horst Schneider und Gustav Seeber. Leipzig 1994. 89 S. – *Heft 17:* Walter Poeggel: Der deutsch-tschechoslowakische Nachbarschaftsvertrag als Ausgangspunkt einer neuen Ära in den gegenseitigen Beziehungen. Leipzig 1994. 59 S. – *Heft 18:* Kurt Finker: 20. Juli 1944 – 20. Juli 1994. Eine notwendige Nachbetrachtung. Leipzig 1995. 88 S. – *Heft 19:* Werner Bramke: Carl Goerdeler und Leipzig. Leipzig 1995. 92 S. – *Heft 20:* Walter Poeggel: Der Völkerbund als zwischenstaatliche Organisation für den Weltfrieden und die Haltung Deutschlands. Zum 75. Jahrestag der Gründung des Völkerbundes. Leipzig 1995. 66 S. – *Heft 21:* Sarkis Latchinian: »Maastricht – eine Fehlkonstruktion für Europa«. Studie zur geplanten europäischen Währungsunion. Leipzig 1996. 79 S. – *Heft 22:* Andrea Fischer-Tahir und Christian Pommerening: Zwischen Aufstand und Flucht. Zur jüngeren Geschichte Irakisch Kurdistans. Leipzig 1996. 106 S. – *Heft 23:* Horst Harych/Peter Harych: Arbeitslosigkeit und gesundheitliche Folgen in Ostdeutschland – eine Studie im Freistaat Sachsen. Ergebnisse ärztlicher Untersuchungen und Befragungen in den Jahren 1993 und 1994. Leipzig 1997. 80 S. – *Heft 24:* Der Osten im Übergang vom Industrie- zum Informationskapitalismus. Kolloquium am 30. September 1995 in Dresden. Leipzig 1997. 155 S. – *Heft 25:* Polen und Deutsche – eine schwierige Nachbarschaft? Leipzig 1997. 80 S.

Texte zur Philosophie

Heft 1: [Moses Mendelssohns Briefwechsel mit Lessing, Abbt und Iselin]. Leipzig 1994. 42 S. – *Heft 2:* [Johann Gottfried Herder und der Fortschritt als Beförderung der Humanität]. Leipzig 1996. 35 S. – *Heft 3:* [Volker Caysa/Udo Tietz: Das Ethos der Ästhetik. Vom romantischen Antikapitalismus zum Marxismus. Der junge Lukács]. Leipzig 1997. 80 S.

Texte zur Hochschulpolitik

Heft 1: Vierter Alternativer Hochschultag (11. März 1995). Leipzig 1995. 124 S. – *Heft 2:* Arno Hecht: Verzweigt und verhunzt, nicht weiter verwendbar. Politisches und menschlich-soziales Umfeld der Hochschulerneuerung im Beitrittsgebiet. Leipzig 1997. 115 S.

Rohrbacher Manuskripte

Heft 1: Globale Probleme im Meinungsstreit. Leipzig 1995. 84 S. – *Heft 2:* Beiträge zur Methodologie der Wissenschaften. Leipzig 1996. 112 S. – *Heft 3:* Gottfried Wilhelm Leibniz – Wissenschaftliche Methoden heute. Leipzig 1997. 120 S.

Diskurs

Streitschriften zu Geschichte und Politik des Sozialismus

Heft 1: Fanal und Traum. Beiträge zu Geschichte und Wirkung der russischen Revolution von 1917. Leipzig 1997. 52 S.

Ansichten zur Geschichte der DDR. Bd. V. Im Auftrag der PDS/Linke Liste im Deutschen Bundestag und des Rosa-Luxemburg-Vereins e. V. Leipzig hrsg. von Jochen Cerný, Dietmar Keller und Manfred Neuhaus. Bonn, Berlin 1994. 177 S.

Rußland und Europa. Historische und kulturelle Aspekte eines Jahrhundertproblems. Hrsg. von Michael Wegner, Claus Remer sowie Erhard Hexelschneider. Leipzig 1995. 325 S.

»Wenn jemand seinen Kopf bewußt hinhielt ...« Beiträge zu Werk und Wirken von Walter Markov. Hrsg. von Manfred Neuhaus und Helmut Seidel in Verbindung mit Gerald Diesener und Matthias Middell. Leipzig 1995. 262 S.

SPD – PDS. Zwischen Abgrenzung und Annäherung. Das Jahr 1994. Mit einem Anhang: Integraler Sozialismus. Aktuelle Erörterungen aus historischer Sicht von Michael Franzke. Leipzig 1995. 134 S.

SPD – PDS. Stagnation statt Aufbruch – das Jahr 1995. Mit einem Anhang: Über SPD, PDS und linke Mehrheiten von Roland Claus. Leipzig 1996. 148 S.

Literaturhistorische Streifzüge. Für Hans Mayer von Schülern der Leipziger Zeit. Hrsg. von Alfred Klein, Klaus Pezold und Werner Schubert. Leipzig 1996. 312 S.

Walter Friedrich/Peter Förster: Jugend im Osten. Politische Mentalität im Wandel. Leipzig 1996. 216 S.

Michael Meyden: Leipzigs bürgerliche Presse in der Weimarer Republik. Wechselbeziehungen zwischen gesellschaftlichem Wandel und Presseentwicklung. Leipzig 1996. 325 S. (Hochschulschriften des Rosa-Luxemburg-Vereins e. V. Leipzig. Dissertation Universität Leipzig 1995.)

Rußland im Umbruch. Modernisierungsversuche in der neueren und neuesten russischen Geschichte. Hrsg. von Michael Wegner, Erhard Hexelschneider und Claus Remer. Leipzig 1997. 364 S.

Hans Mayers Leipziger Jahre. Beiträge des dritten Walter-Markov-Kolloquiums. Hrsg. von Alfred Klein, Manfred Neuhaus und Klaus Pezold. Leipzig 1997. 200 S.

»Natürlich – die Tauchaer Straße!« Beiträge zur Geschichte der »Leipziger Volkszeitung«. Hrsg. von Jürgen Schlimper. Leipzig 1997. 519 S.

Republik im Niemandsland. Ein Schwarzenberg-Lesebuch. Leipzig 1997. 392 S.

Ryszard Nazarewicz: Die Vernichtung der KP Polens im Lichte der Akten des Exekutivkomitees der Kommunistischen Internationale. Leipzig 1998. 53 S.